

Π^o
142



K.36



Der
 Seinem Stand und Profession nach
 Wohl-Unterriefene
PASSAGIER,

II 8
 142

Und zwar in allen dem,
 Was ihm auf seinen Reisen zu sehen, zu thun, und
 zu erlernen nöthig ist.

Da dann erstlich mit denen wanderenden Handwerks-Burschen, jeder
 Sorte ihrer Profession nach, der Anfang gemacht; Hiernächst allerhand Künstler
 und Virtuosi, (als Baumeisters, Bildhauers, Ingenieurs, Mahlers und Mu-
 sici &c.) Drittens, die zur Oeconomie gewidmete; Viertens, Rauff-Leute,
 Handlungs- und Manufacturen Besessene; Fünftens, vornehme adeliche und
 bürgerliche Jugend, (sonderlich aber solche, welche nechst einer guten Education,
 auch gute Studia und Wissenschaften mit sich in fremde Länder bringen;) Hier-
 nächst auch, Theologi, Juristen und Medici, ingleichen Lehr-begierige Curiosi
 und Politici, aufgeführt; Sämtlich aber dergestalt angewiesen werden, daß sie
 die auf ihre Reisen gewandte Zeit und Unkosten nicht zu beklagen Ursach haben,
 sondern endlich wohl qualificirt, (sich und dem Vaterland zu Nutz
 und Ehren) wieder zurück kommen können.

Statt einer Ersten Fortsetzung,

Der neulich heraus gegebenen Anmerkungen, über das Rei-
 sen in fremde Länder, dessen rechten Gebrauch und Mißbrauch,
 und den, dem Publico daraus entstehenden Nutzen oder
 Schaden.

Beschrieben
 Von

Paul Jacob Marperger,

Königl. Pöbln. und Churf. Sächsl. Hof- und Commerciën-Rath, und Mit. Glied
 der Königlich-Preussischen Societät der Wissenschaften.



ca. 1720

Vorbericht an den Leser.



Ze Requisite, welche zu einer vollkommenen und nützlichen Reise-Kunst, so wohl in Ansehung der Public- und Privat-Personen, denen solche angehet, als der unterschiedlichen Wissenschaften, in welche solche hinein laufft, erfordert werden, seynd so mancherley, daß sie leichtlich ein groß Volumen erfordern würden, wann man selbige der Gebühr nach beschreiben wolte. Weil aber solches erstlich viel zu verlegen kosten, folglich nicht jedermans Preis seyn, auch nicht ein jeder Passagier sich auf seinen Reisen damit zu beschweren Lust haben, vielweniger des Unterschieds ihres Stands und Professionen halber solches zu kauffen nöthig haben würde; als ist man auf die Gedanken gekommen, solche (wie bishero mit andern zum Druck fertig gelegenen Wercken gesehen,) Piecen-weiß heraus zu geben, wie man dann hierzu vor einiger Zeit mit denen allgemeinen Anmerkungen über das Reisen in frembde Länder, dessen rechten Gebrauch und Mißbrauch, und den, dem Publico daraus entstehenden Nutzen oder Schaden den Anfang gemacht, in dieser Piece aber, mit dem, seinem Stand und Profession nach wohl-unterrichteten Passagier continuiret, und künfftighin, in dem, was ein solcher zu glücklicher Vollziehung seiner Reise vor Præcognita haben, vor heilsame Reis-Regeln observiren, wie er seine Gesundheit conserviren, was er in Conspectu des ganzen Erd-Kreises vor Astronomische, Natürliche, Historische und Politische Remarques (nach des Sansons seiner Methode) machen, und endlich hin und wieder vor Curiosa, sonderlich an Antiquitäten, Natur- und Kunst-Wundern suchen und betrachten müsse, folgen wird. Wobey man zugleich auch dem Publico unvermeldet nicht lassen kan, daß von des Autoris seinen allbereits in Druck liegenden, und von ihm bis hieher einzeln herausgegebenen Politischen, Oeconomischen, Historischen, Cameralischen und Mercantilischen Piecen, folgende 16. Stück complect bey ihm vor einen Species Reichthl. zu bekommen seyn, uehmlich 1.) von Anrichtung nützlicher Proviand-Häuser, 2.) von Strassen- und Gassen-Reinigungen, 3.) von Reisen in frembde Länder, 4.) von Brand-Betteln, 5.) von denen Römischen Jubilæis, 6.) von denen Französischen Aetien, 7.) von Handwercks-Zünfften, 8.) von nächtlichen Illuminationibus, 9.) von Hamburger, 10.) von Holländischen Commerciis und Preis-Couranteen, 11.) von Erbauung der Städte, 12.) von Militairischen Pflanz-Schulen oder Seminariis, 13.) von Colonien, 14.) von wohl-unterrichteten Passagier, 15.) von vollkommenen Republicquen, und 16.) von Französischen See-Etat. Weme nun mit diesen 16. Stücken complect gedienet seyn möchte, (weil solche als allbereit in Paqueten zusammen gemacht nicht mehr vereinzelt werden,) oder wer nach Ansicht dieses, die monatlich einzeln herauskommende Piecen, das Stück zu 2. Gr. mitzuhalten, und denen schon vorgehenden 5 bis 600. Subscriptis beizutreten Belieben tragen wolte, der kan sich bey dem Autore derselben allhier in Dresden anmelden.

Indem



Indem wir unsere vor einiger Zeit herausgegebene Anmerkungen über das Reisen in frembde Länder zu concinuiren entschlossen; so folget nunmehr billig in der Ordnung eine kurze Anweisung, wie unsere zum Reisen vor andern Nationen begierige Deutschen zu solchen getreulich mögen vorbereitet, ihnen auch das Dic cur hic, oder warum sie reisen wollen, und sollen, auch was jeder seinem Stand und Profession nach, in denen frembden Ländern, wohin er zu reisen gedencket, zu erlernen habe, dergestalt eingeschräffet werden, daß sie und die Ihrige bey ihrer wieder zu Hauskunft, nicht die darauf gewandte Zeit und grosse Unkosten zu beklagen Ursach haben, oder das alte Sprichwort, daß eine alberne Gans über das Meer geflogen und eine solche wieder her gekommen, an ihnen erfüllet werden möge.

Es lassen sich aber die des Reisens einiger massen (nicht bloß ad Esse sondern auch ad bene Esse) benöthigte Personen, ihren Stand und Professionen nach eintheilen, in Handwercks- Bursche, von unterschiedlichen, aber nicht (wie wir bald hören werden,) von allen Handwerckern, ferner in Künstler und Virtuolos, Oeconomos, und Rauff-Leute, in vornehme bürgerliche und adeliche Jugend, Soldaten, Theologos, Juristen und Medicos, und endlich in Curiosos und Politicos, welche dermahleins, mit ihren auf Reisen völlig cultivirten Wissenschaften, dem Vaterland in Regierungs- und überhaupt in Lehr- und Wehr- und Mehr- Stand nützliche Dienste leisten sollen.

Von denen Handwercks- Burschen.

Den Anfang zu machen, so müssen wir bey solchen zwenckley zum Voraus setzen, nemlich daß etliche Handwercker, ungeachtet es ihre Statuta mit sich bringen, ganz und gar nicht nöthig hätten, ihre Gesellen, mehrer Lehr- und Lernens halber reisen zu lassen, andere hingegen solches zwar einiger massen nöthig haben möchten, jedoch nicht ausserhalb Teutschland, als welches nunmehr so schon so beschaffen, daß es wenig mehr an Handwercks- Wissenschaften von Ausländern zu holen bedarff, vielmehr solchen in vielen Handgriffen, Handwercks- und Manufaktur- Wissenschaften noch ein grosses aufzurathen geben kan. Diefemnach möchten überflüssigen Falls das Wandern und Reisen in frembde Länder nöthig haben die Porrenwircker oder Posamentirer, wegen

Anzuholender Känntniß von allerhand Seide, und der daraus verfertigten Borten und Bändern. Beydes aber hat schon unser Teutschland in seinen vorsehmen Reichs- und Residenz-Städten in Überfluß, und also Frankreich und Holland deßfalls wenig mehr voraus, zumahl seiter der Zeit, da die refugirte Frankosen hin und wieder eingenommen worden. Büchsenmacher könten in Lüttrich, Mastrich, Sedan, Paris, und Brescia, noch vielleicht etwas in feinerem Gewehr, an Läuften, Schäßten und Schlössern lernen, es wird aber sehr wenig seyn, das nicht unsere teutsche Büchsenmacher, (die zumahl die Ehre haben, daß sie die Wind-Büchsen erfunden,) nicht solten auch machen können. Doch setzen wir hierbey voraus, daß wann wir unsern teutschen Handwercks-Meistern fast allenthalben vor Ausländern den Vorzug geben, wir darunter nur diejenige Kunst-geübte verstehen, welche hin und wieder in grossen, und zuweilen auch in kleinen teutschen Städten verstecket und zerstreuet anzutreffen seyn, und welche zu besuchen, und bey ihnen zu arbeiten unsern teutschen Handwercks-Bürschen gar anständig, ja auch darum nöthig ist, damit sie, die ihnen gesetzte Wander-Fahre, um so viel rühmlicher und nützlicher anwenden mögen, als welches eines jeden Handwercks-Gesellen sein Propos und Endzweck seyn soll, geschickter wieder nach Haus zu kommen, als er ausgezogen ist. Bütner die man an einigen Orten Kieper, item Küfer und Faß-Binder, auch Böttiger nennet, haben (welches abermahl zu mercken) nicht nöthig zu reisen, wenn ihre Landes- oder Vater-Stadt keiner andern und künstlichern Arbeit nöthig hat; als diejenige ist, die ein Lehr-Jung bey seinem Meister gelernt hat; Wo aber grosse Wein-Kufen und Stück-Fässer, ungeheure Bran-Böttige, starke Wein-Negocia, und dieselbige in frembden und einheimischen Weinen zu bedienen, vorfallen; da möchte es wohl einem teutschen Küfer nicht undienlich seyn, wann er einmahl eine Tour nach Bourdeaux, in Frankreich, wegen der vielerhand Weine und Gefässe, die davon nach Teutschland kommen, item nach Franckenland und den Rhein-Strohm, wegen der Rheinischen und Fränckischen Gefässe, und der Wartung solcher Weine thäte, allermeist, weil in solchen Reichs- und See-Städten ihnen vielmahls grosse Kellers und Wirthschafften zu bedienen anvertrauet werden. Das grosse Heydelberger, und das noch weit grössere neue Königsteiner Faß bey Dresden, ingleichen so viel Königl. auch Chur- und Fürstliche Kellereyen, verdienen auch noch wohl, daß man darnach reise und selbige in Augenschein nehme, wir wollen aber dabey jedem reisenden Bütner, die Fundamenta in der Geometria, und sonderlich in der Stereometria, wie auch in der Visir-Kunst, erst zu Haus zu lernen, und solche hernach auf seinen Reisen weiter zu excoliren, recommendiret haben. Drechstlers hat Teutschland die allerkünstlichsten, die so gar von Kaisern und Königen in grossen Werth gehalten

gehalten worden. Dieselben nun, (sonderlich, welche die Elfenbein und Agt-ober
Bernstein drehen, auch dabey Silber = Drechsler seyn, oder andere künstliche
Arbeit machen) zu besuchen, kan einem gemeinen Drechsler = Gesellen nicht ab-
gerathen werden, er muß aber Geometriam mitbringen, und mit der Zeich-
nung umgehen können. Eisen = Stempel = Schneider müssen, wann sie der Zeich-
nung und des Posirens wohl erfahren, berühmte Münz = Städte und Medail-
leurs, (dergleichen viel Reichs = und Residenz = Städte, sonderlich aber Gotha
an seinen Christian Bermuth, Dresden an Groskurt, Nürnberg an Lauffer
und noch unterschiedlichen andern mehr, gar unvergleichliche Männer haben,)
besuchen, auch sich in Münz = Cabineten umzusehen keine Gelegenheit verabsä-
äumen. Färbers = Gesellen, wann sie an geringen Orten, da nicht viel von
hohen Farben zu färben vorgefallen, gelernet haben, und daher sich nicht un-
terstehen können, eine frische Weyd = Rüpe anzusetzen, und daraus ein Stück
blau Tuch, 1. Stück Gras = grünes, 1. Stück bleumourant, und 1. Stück Sit-
tig = grüne, nach denen ihnen vorgelegten Mustern zu färben, and zwar so, daß
die Rüpe allezeit noch bey guten Stand erhalten werde, item ein Stück Tuch
West Ponceau aus der Cochenille, 1. Stück dito Scharlach, 1. Stück Car-
moisin und Nacra &c. solche haben allerdings nöthig, grosse teutsche Manu-
facturen = See = und Handels = Städte zu durchreisen, daselbst etliche Jahr in
berühmten Färbereyen zu arbeiten, um sodann so viel geschickter in ihr Vater-
land, auch wohl in ihre geringe Heymath wieder zurück zu kehren, welche viel-
mahls durch eines solchen, aus der Fremdde mit Verstand und guten Wissens-
schafften wiedergekommenen Stadt = Kindes berühmt und groß geworden, daß
sich hernach Nahrung und Kundschaft um seinetwillen dahin gezogen, wie sol-
ches schon Salomo in seinem Prediger Buch Cap. 9. v. 15. bekräftiget hat.
Gerbers, sowohl Roth = als Weiß = Gerber, Corduanmachers und allerhand
Leder = Bereiters haben ebenfalls Ursach zu reisen, zumahl da in ihren Hand-
werckern kein Ort so vollkommen ist, daß nicht noch anderoerts neuere und bes-
sere Compendia und Handgriffe darinnen solten zu erlernen seyn; Und so ist
auch denen Kürschnern das Reisen, sonderlich nach denen See = Städten, zur
Erlernung des Negocii, in den aus Moscau und andern Nordischen Ländern
kommenden Raah = oder Pelzwerck, nöthig. Müller oder Mühl = Knappen,
wann sie fernerhin die Mechanicam excoliren, auch wie bisshero sehr rühm-
lich unterschiedliche unsrer teutschen Müller gethan, (wie hiervon ihre hin und
wieder erbaute künstliche Mühlen und Maschinen = Werke, satzames Zeugniß
abstatten können,) erslich die hierzu aus der Mathesi ihnen zu statten kommen-
de Principia und Fundamenea zu Haus wohl eingefogen, haben das Reisen
in fremdde Länder inn = und ausserhalb Teutschland nöthig, weil wie in der-
geichen

gleichen Kunst-Machinen, die Vollkommenheit in denen selbst, unserm Teutschland eben so gar allein nicht zu eignen wollen, daß nicht auch noch andere Nationes dann und wann etwas befonders darinnen solten aufzuweisen haben. Sattlers müssen in Teutschland in große teutsche Residenz- und Handels-Städte der Kutschen und Chaisen halber reisen, nach Frankreich aber haben sie es nicht mehr nöthig, als denen ihren Sattlern, Riemen und Stellmachern, unsere teutsche, sonderlich die Dresdner, Wiener, Berliner, allezeit die Waage halten, ja ihnen noch ein ziemliches voraus geben können; dannhero es nur zu beklagen, daß man von diesem Irrthum noch nicht wieder gekönnen, und von 100. Meilen her holen will, was man vor der Thür haben kan. Schloßer-Gesellen ist das Reisen in frembde Länder, sonderlich in berühmte große Städte, (wo viel gebauet und auf Zierrathen gewendet wird,) ebenfalls nöthig, und so auch denen Schneidern, welche zumahl Gelegenheit haben, als Cammer-Diener und Laquaysen in Herren-Dienste zu treten, und solchergestalt auf anderer Leute Beutel frembde Länder, Moden und Kleider-Trachten zu besehen, auch, so sie etwas curieux von Nachsinnen und Verstand seyn, allerhand Wollene und Seidene Manufaktur, und die darinn vorgehende Handlung zu ihrem fünfftigen Vortheil in Augenschein nehmen können. Denen teutschen Schuh-Bnechten wollen wir das Wandern und Reisen in frembde Länder ebenfalls nicht absprechen, solte es auch nur darum seyn, damit sie fernerhin, wie bisher geschehen, ausländische große Residenz- und Handels-Städte, dergleichen Paris, London, Stockholm, Coppenhagen, Amsterdam, Rom, Venedig und Meyland ic. seyn, mit richtigen teutschen Meistern versehen möchten. Schreiner oder Tischler haben das Reisen unumgänglich nöthig, um so vielerhand Kunst-Arbeit willen, die in ihr Handwerck hinein läufft, und worzu die Zeichnung, wie auch viele Stücke aus der Mathematic, große Hülffe thun. Zu wünschen wäre es nur, daß sie als Tischler-Gesellen, so wie der Königl. Pohlische und Chur-Sächsische Hof-Mechanicus und Modell-Meister, Herr Andreas Gärtner, (als der demahls lebende teutsche Archimedes) von ihren Reisen zurück kommen, und die Curiosi unter ihnen der Welt fünfftig mit ihren Kunst-Wercken auch so dienen möchten, als besagter Herr Gärtner mit denen seinigen, nach unsererer davon in Druck liegenden Specification,) bishero gethan hat. Seiler können zwar genugsam zu Haus ihre tägliche Bürger- und Bauren-Arbeit lernen, aber in denen See-Städten seynd die große Schiffs- und Cabel-Tau, das Theeren und Treugen derselben solche Dinge, welche noch wohl einen Ober-Teutschen anreisen solten, auch etliche Jahr auf seiner Wanderschaft in solchen See-Städten zu arbeiten, und was etwan daselbst von Tau-Wercken bey Schiffen nöthig ist, sich bekannt zu machen. Töpffer haben selten an einem Ort

Ort alles dasjenige beyfammen, was in ihr Handwerk hinein laufft; dann in Dresden excelliren die künstliche Ofen-Machers, die ihre Arbeit nunmehr schon durch ganz Teutschland und dessen angränzende Länder verschicken. Waldenburg macht der Härte wegen ungemeine irdene Gefässe. Delft hat sein so genautes Porcelain, andere Dörter haben wieder ihre andere Besonderheiten in arbeiten, darum ist solchen Leuten das Reisen, und dabey etwas von der Zeichnen- und Bildhauer-Kunst zu verstehen höchst nöthig. Tuch- und Napen oder Tuchmacher-Gesellen, und so auch die Zeugmacher, item die Leineweber finden schönen Anlaß, warum sie nicht zu Haus hinter den Ofen sitzen dürfften, in unsern Tuch- und Zeugmacher-Tractat, nur ist dieses dabey zu bedencken, daß solche Vagabundi und lieberliche Bursche, die nur von Stadt zu Stadt sich durchzubetteln suchen, keine Lust aber etwas mehrers als sie schon wissen, in ihren Handwerckern zu lernen, oder bey ehrlichen Meistern zu arbeiten, haben, besser vor denen Thüren ab- und auf ihre Herberg verwiesen; oder wann sie sich würcklich auf die faule Seite legen, unter die Militz gesteckt, als fernhin durch das Betteln ernähret werden. Zinn- oder Zannen-Giesser seynd von denen Reisen in und durch Teutschland nicht auszuschließen, und so auch die Zimmerleute nicht, weil beyde noch hin und wieder observiren können, was ihnen in ihren Handwerckern dermahleins Nutzen bringen kan.

Belangende diejenige Professiones welche sich nicht wohl unter die Handwercker zehlen lassen, sondern schon edlere Objecta, womit sie umgehen, vor sich zu haben pretendiren, (dergleichen die Barbierer, Glas-, Schleisfer und Optici, die Spiegel- und Glasmacher, Stück- und Glocken-Giesser, Gold- und Silber-Arbeiter, Kupfferstecher, Oegelmacher, Steinschneider, Teppich- und Uhrmacher, item Gärtner und Böche seyn,) so ergiebt sich aus vielen bekantten Ursachen von sich selbst, daß sie insgesamt des Reisens in fremdde teutsche Länder nicht ganz und gar, aber wohl in ausländische entbürgert seyn können, weil ich fast nicht das geringste wüßte, so sie in ihren Professionibus aus diesen lektern solten herbolen können, welches nicht vorlängst und in weit grösserer Perfection in Teutschland solte zu finden seyn. Doch bleibt darum einem Curioso seine Lust, sich auch aussershalb Teutschland in seiner Kunst und Profession umzusehen, unbenommen; in gleichen wird ein jeder schon wissen, was er vor eine Vorbereitung zu dem, was er erwan auf seinen Reisen noch zu erlernen gedencet, mit sich bringen müßte, dann die Ausländer seynd so einfältig nicht, daß sie nicht gleich sehen solten, was der frembde Wander-Gesell vor Profectus und Verstands-Gaben besitze, nach welchen sie hernach gleich zu beurtheilen wissen, ob er einer weiteren Eröffnung und Erleuchtung würdig sey, oder nicht. Vielsältig aber ereignet sich auch

auch bey dergleichen Fällen dieses, daß ein reisendes qualificirtes Subjectum, nicht eben an Orten, wo es nicht angewandt, oder wo es ihme und seinem Vaterland Schaden thun könnte, seine Profectus, und was er weiß, gleich an Tag leget, sondern, wie mancher Meister gegen den Gesellen mit Offenbarung der geheimen Handgriffe zurück hält; als thut es auch billig ein reisender Gesell, der zu rechter Zeit zu simuliren, und auch wieder, wann es Ehr, Reputation und Nutzen bringet, mit seiner Wissenschaft hervor zu rücken weiß.

Kunst, Professiones und Handwerker, die des Reisens wenig oder gar nicht nöthig haben, seynd von denen ersten die Buchdrucker, (dann diese hatte ich in unsern von Buch-Handel und Buchdruckern renomirten teutschen Städten, dergleichen Nürnberg, Frankfurt an Mayn, Leipzig und Hamburg seyn, in deren jede 15. bis 18. wohlbestellte Druckereyen zufinden, schon so vollkommen, daß sie kein Holland oder Frankreich mehr zur Lehre gebrauchen.) Von denen Handwerkern aber, die Dratzieher, Fleischer oder Metzger, die Gold-Schläger, Hut- und Instrumenten- auch Ramm-Macher, die Kupffer- und Messer-Schmiede, Nadler, Papier-Peruquen- und Pulver-Macher, Riemer und Roth-Giesser, Schmiede, Schwerdfeger und Seiffen-Sieder, welche Handwerker und Professiones alle, fast ein jeder an seinen Geburts-Ort, von Vater zu Sohn, (eben wie von denen Chinesern gesagt wird,) item von Meister zum Lehr-Jungen schon so viel lernen können, daß sie keinen Fuß darnach weiter vors Thor hinaus, nach andern teutschen, will geschweigen frembder Nationen ihren Städten setzen dörfen. Weil aber, wie Eingangs schon gemeldet, das Bene Elte, das ist, um noch vester in einer Sache zu werden, als man schon, (ob gleich zulänglich) darinn ist, das Reisen in die Frembde erfordert; Ferner die Statuta der Handwerker, als welche gewisser massen aus löblichen Absichten, und auch nicht ohne Nutzen ihren Gesellen das Wandern in frembde Länder auf zwey oder drey Jahre einbinden und anbefehlen, item daß Verstand nicht vor Jahren komme, und daß die Leibes-Kräfte zugleich mit durch das Reisen gestärket, auch ausser Handwerks-Sachen andere löbliche und gute Dinge von einen jungen Menschen hier und dar gesehen werden, welche ihme heut oder morgen in seinem Haus- und Bürger-Stand zu statten kommen können, überdem von einem unbewanderten nicht viel gehalten wird, mancher junger Mensch auch in der Frembde sein Glück findet, dessen er sich in seiner Heymath sein Lebtag nicht hätte zu versehen gehabt, unter freyen Völkern auch keine Knechtschafft oder Zwang des zu Hausbleibens eingeführet werden muß, indem es vielmehr einem Land zuträglich ist, wann jederman dahin frey zu und wieder abreisen kan, weil sonst frembde Handwerks-Gesellen sich gar bald der Besuchung solcher Länder und Städte entäuffern würden, deren ihre

hre Einwohner, alles vor sich allein haben, keinen Umgang mit andern unterhalten, niemand als die ihrigen bey sich fördern, sich allein vor klug genug schätzen, oder lieber mit ihrer alten Leyer und Herkommen, als curiosen und nützlichen Neuerungen behelfen wolten; als ist auch obbemeldten ob gleich zum Reisen nicht necessicirten Handwerckern solches ebenfalls zuwiderrathen, nur daß es (welches wir nochmahls erinnern,) mit Vernunft und wohlbedacht geschehe, und solchen Leuten dasjenige, was jedem seinen Stand, Handwerck und Profession nach, wann er anders mit Nutzen reisen will, nöthig ist, zuvor wohl eingepreget; von Obrigkeitlicher, vornehmlich aber von der Handwercks-Zünffte und Innungs Seiten, auch ein rechtes Moderamen, wider das häufige heillose Herumvagiren liederlicher Handwercks-Bursche ausgefunden; jedes Ortes Handwercker auch selber mehr als bishero nicht geschehen, in Ehren gehalten; absurde Gebräuche und Mißbräuche dabey abgeschafft; in grossen Städten, zu Nutzen der eingebohrnen Handwercks-Jugend, Mechanische Werk-Schulen, nach unserer in einem eigenen Tractat darzu vorgeschriebenen Methode eingeführet; die sogenannte geschlossene Handwercker aus wichtigen Ursachen conserviret und vornehmlich dahin gesehen werde, daß die junge Mannschafft nicht allzuhäuffig durch die Wanderschaften aus dem Land gezogen werde, als von welcher offtermahls der dritte oder vierdte Theil in der Fremdde be-
 Ebleben bleibt, und nicht wieder in Patriam, sonderlich wann ers außserwärts beser findet, zurück kommt, es wäre dann, daß des Policy-Collegii, und der Handwercks Zünffte Bilanz darthun könnte, daß eben so viel, und (welches ein gutes Zeichen von des Landes Nahrung ist,) fast noch mehr an frembden Gesellen sich bey hiesigen Meistern befänden, als Landes-Kinder außserhalb Landes auf der Wanderschaft gezehlet würden. Und so viel von der ersten Clafs unserer wohlunterwiesenen Reisenden, nemlich von denen Handwercks-Burschen. Folget nun was

Künstler und Virtuosi

auf ihren Reisen in frembde Länder zu bemerken haben, es seynd aber selbige entweder Bau-Meister, oder Bildhauers, Ingenieurs, Malers, Mechanici und Musici. Von denen ersten, nemlich denen Architectis oder Bau Meistern erst zu reden, so werden dieselbe wieder abgetheilt in Civil- oder Militair, das ist, Kriegs-Bau-Meister. Zene gehen mit Civilen, kürgerliche und auch Pracht-Gebäuden, diese mit Befestigungs-Werken um, und werden eigent-
 lich Ingenieurs, ab ingenio genannt, wiewohl dieses Ehren- und Prædicat jenen so wohl als diesen zukommen kan. Es wird aber von einem der Bau-Kunst oder Architectur nachreisenden Passagier præsumiret, daß er Geometriam und
 B die

die Zeichen = Kunst, sonderlich aber die Fundamenta in der Architectur, und was man nach solchen, Proportion, Symmetrie und Combination heisse; Item den Gebrauch der Bau = Grund = und Aufrisse, die Ordnung der Seulen, die Ränntniß aller Bau = Materialien; ferner die Mechanicam und unterschiedliche andere Theil der Mathematic, ingleichen Physicam, Historiam, Poësin, die Mahlerey und Bildhauer = Kunst wohl verstehe. Wo nun dieses sich findet, so betrachte er erst auf seinen Reisen einer Stadt ihre Public - oder Privat - Gebäude, ob solche nach der alten Gothischen oder neuen Manier seyn, er mache sofern es der Mühe werth ist, gleich davon einen Abriß, oder suche solchen von andern zu bekommen, dahero habiles Baumeister sich jederzeit einen ziemlichen Vorrath von dergleichen Rißen und Gebäuden, item von ganzen Prospecten sammeln, und hierzu sonderlich derjenigen Auctorum sich bedienen, welche wir in unserer Mechanischen Werk = Schul pag. 195. & seqq. angewiesen haben. In Italien, und sonderlich in Rom betrachtet ein reisender Architect. so wohl der alten als neuen Gebäude, die daseibst zu finden seyn, ihre Symmetriam und Bau = Art, er erkundiget sich nach denen berühmten der Zeit noch lebenden Bau = Meistern, suchet derselben Rundschaft, um fernere Nachricht von ihren Architectur - Maximen, denen darzu erfordernten Spesen, Anschaffung und Qualität der Materialien, und woher zu diesen oder jenen Gebäuden der Fundus genommen worden, einzuziehen. In Frankreich, Spanien, Holland und Engelland bemercket er die ihm aus der Lecture, der davon handelnden Historien, allbereits schon bekannte renommirte Gebäuden, an Kirchen, Pallästen, Rath = und Zeug = Häusern, Thürmen, Thoren und Brücken, nimmt solche in genaue Besichtigung, ziehet davon unterschiedlicher Bau = Verständiger ihre Judicia ein, notiret solche fleißig um selbige heut oder morgen zu seinen Nutzen anzuwenden. Nicht weniger müssen ihm die Wasser = Gebäude an Brücken, Schleussen, Dämmen, Vorsetzungen und Kranichen, die hierzu, wie auch zu andern Gebäuden gebräuchliche Maschinen bekannt, und die darinn excellirende Meisters, oder derselben Inventores, samt allen zum Bau = Etat gehörigen Officianten, Künstlern und Handwerckern aufgesuchet, Ränntniß mit ihnen gemacht, und vor das, was noch von ihnen zu lernen ist, keine Kosten gespart werden, wie dieses alles und noch weit ein mehreres aus denen schon anderwärts nach gewiesenen Auctoribus, sonderlich aber aus des berühmten Herrn Raths Leopolds seinem neulich herausgegebenen Theatro Machinarum wird zu sehen seyn, welches nützliche Buch ein jeder, der von der Architectur Profession machet, sich billig (wie auch des weyl. Käyserl. Ober = Bau = Inspectoris, Herr Johann Bernhard Fischer von Erlachen sein großes Architectonisches, in 93. sauber gestochenen Kupffer = Platten bestehendes, und 1) von denen alten Gebäuden

Gebäuden der Juden, Egyptier, Syrer, Perser und Griechen, 2) der Römischen, 3) der neuen Arabischen, Türkischen, Persianischen, Siamischen, Chinesischen und Japanischen, 4) deme von dem Autore selbst inventirten, und 5) von einigen alten Egyptischen, Griechischen, Römischen und neuern Vasen handelndes Werk; item des Königl. Pohlischen und Chur-Sächs. Ingenieur Majors, Herr Fäschens seine Civil- und Militair- Architectonische Schrifften und Risse) anzuschaffen beflissen seyn sollte.

Bildhauers zeichnen entweder auf ihren Reisen, die ihnen von Dohn, Holz, Gyps, Stein, Marmor, Alabaſter, Blei, Bronze oder Metall &c. vorkommende Statuen, Bulti, Termini, Bassirelievi, Armaturen, Vases Frises, Rahmen und Schnitzwerck der Architectur-Glieder, sowohl von Antiquen als Modernen ab, dergleichen sie dann zu Rom in den Belvedere, item in denen Urkinischen, Justinianischen, Mediceischen und Farnesischen Palästen, in Florenz, zu Paris, Versailles, auch hin und wieder in teutschen Residenz-Städten, sonderlich in Wien, München, Dresden und Berlin, in Holland und Brabant u. gar ungemeine kostbare finden werden, oder sie schaffen sich aus Mangel der Zeit und Gelegenheit, die Kupffer-Stücke, Abgüsse und Modellen davon an, arbeiten auch wohl hin und wieder bey berühmten Virtuosis von Bildhauern, dergleichen demahlen Dresden an seinen Balchazar Permoser, Thomæ, Hermann, Lehmann und vielen andern excellenten Meistern mehr aufzuweisen hat, und gehen zugleich die Gießereyen nicht vorbey, in welchen die Formen zu solchen Figuren, die von Metall sollen gegossen werden, in Arbeit seyn. Nicht weniger muß auch ein Lehrbegieriger Bildhauer, die ihme zu Rom, Neapolis, Meyland, Venedig, Genua, Paris, Antwerpen, auch selbst in Protestantischen Dörfern, in denen berühmtesten Kirchen vorkommende Altäre, Grabmähler, Capellen und Monumenta genau besichtigen, und selbige so viel als möglich abzeichnen, anderer Virtuorum ihre Judicia darüber colligiren, und hernach das beste daraus zu seinen künftigen Nutzen anwenden.

Ingenieurs haben gar viel auf Reisen zu bemerken, wann sie ihren Prædicat ein Genügen thun wollen, sintemahl nechst der Mathesin und Zeichen-Kunst, noch viel andere Wissenschaften, als Historia, Politica, Physica bey ihnen concurriren müssen, eh ein vollkommener Ingenieur daraus wird. Nach der gewöhnlichsten Manier siehet erstlich ein reisender Ingenieur die ihme vorkommende Bestungen nach der Bau-Art an, ob solche a la Vaubanne, Blondelle, Pagans, Freytags, Ruffensteins, Borgstorf, Werthmüllers, Scheiters, Coehorns, Dilich, Sturms, Klengels, Goldmanns, Grubers, Grindlers, Heers, Mallets, Marolois, Melders, Neubaus, Sardi, Schildknechts,

knechts, Speckle, Schorts, Suttingers, und anderer berühmten Kriegs-
Baumeister ihre Methode fortificiret; regulaires oder irregulaires mit
Außenvercken und Citadellen, trocknen oder nassen Graben versehen seyn;
ob sie eine ebene oder bergige, sandige oder morastige Situation an einen
Fluß oder der offenbaren See haben, von allen Seiten, oder nur an etlichen
Orten können attrahiret werden; wie selbige besetzt und mit benöthigten Kriegs-
Requisitis versehen, ob zu deren Unterhaltung keine Kosten gespahret, habi-
les Ingenieurs und gute Artilleristen darzu unterhalten werden; ob, wann
und von wem sie belägert worden. Wann hierauf ferner ein reisender Inge-
nieur Belägerungen beywohnet, so hat er alle dabey vorkommende Militaria, als
Trenchen öffnen, Approchen, Parallelen und Communications-Linien
führen, Sappen, Galerien und Minen zu machen, Brechen zu schiessen, Con-
travallations-Linien zu ziehen, und dergleichen mehr wohl zu observiren. In
See- und Wasser-Ländern kommen ihm Dämme und Schleussen zu machen,
Canäle zu graben und dergleichen Wasser-Gebäude mehr vor, die alle in die
Ingenieur-Kunst hinein lauffen, worzu hernach die vielerhand Kunst-Ma-
chinen, die man hin und wieder in Wasser und Bergwerck, item auch in an-
dern Gebäuden antrifft, noch zu rechnen seyn, von welchen allen sich ein Kunst-
und Lehr-begieriger Ingenieur, Modelle, Risse, Kupffer-Stiche und Beschrei-
bungen, jedoch dergestalt anschaffen muß, daß er dabey sicher gehe, nicht in
Verdacht des Spionirens komme, sich mit guten Pässen und Recommenda-
tionibus versehen, die gesammelte Sachen lieber mit der Post, oder anderer Ge-
legenheit wegschicke, als bey sich in dem Coffre herum führe. Nicht weniger will
auch das Neden und Raisonniren in der Fremde wohl in acht genommen
seyn, daß man dessen, sonderlich an gefährlichen Orten, wenig thue und desto
mehr höre, und hierzu auch fremde Sprachen (zumahl der Mathematischen
Bücher halber, die in solchen geschrieben seyn,) verstehe.

Ein Mahler, ob solcher zwar in Teutschland, und sonderlich in dessen
vornehmsten Residenz- und Reichs-Städten, schon so viel in seiner Kunst ler-
nen kan, als zu einer hohen Stufe der Geschicklichkeit nöthig ist, möchte jedoch
ad bene esse, Italien, Frankreich, Engelland, Holland und Braband,
und die darinnen befindliche herrliche Kirchen und Palatia, die Galerien,
Kunst-Kammern und Cabinets-Gemälde nicht unbefuchet lassen, worzu er
aber schon eine vollkommene Festigkeit und guten Grund in der Zeichnungs-
und Mahler-Kunst, und in dem, was man bey denen Maltern ein guten Gout
und Studium kennet, wie auch die Kännniß aller berühmtesten Meister, als
des Albrecht Dürers, Lucas Cranach, Holbein Titian, Caravachen, Ru-
bens, Tintoretts, Michael Angelo, und anderer mehr; Ferner eine Wissen-
schafft

schafft in der Historia, Mythologia, in der Geometria, Architectura Civilis Perspectiva &c. haben und mit sich bringen muß, wobey ihm hernach zu rathen stehet, mit vortreflichen Meistern Ränntniß zu machen, auch nachdem seine Condition ist, bey ein und dem andern eine Zeitlang zu arbeiten, Mahler, Academien zu besuchen, auch stättliche Nisse, Kupffer-Stücke und Bilder, item künstliche Abgüsse, Modellen und Bücher sich anzuschaffen.

Mechanici haben vornehmlich auf Reisen (wann sie auf solche Geometriam, Zeichnen, und einiger massen die Wissenschaft in Holz und Metall zu arbeiten mitbringen,) mit Bau-Künstlern und Ingenieur, Drechslern und Tischern, auch die ex professo Mechanische Instrumenten machen, umzugehen, die hin und wieder befindliche künstliche Maschinen, die dem Publico nöthig seyn, ihrer Construction nach, genau anzusehen, und so viel als erlaubt ist, Zeichnungen oder Abrisse davon zu nehmen, selbst Modelle davon zu machen, oder vor Geld an sich zu handeln. Von denen vornehmsten und gewöhnlichsten Maschinen, wodurch die Bewegungs-Kräfte appliciret werden, denen zu den Wasser-Künsten gehörigen Principiis, item von Maschinen, die bey der Schiff-Fahrt, bey der Bau-Kunst, Wasser-Künsten, Theatris oder Opern-Häusern, bey Mühlen, Berg- und Uhrwercken vorkommen ic. müssen sie sich suchen eine so vollkommene Wissenschaft zuweg zu bringen, daß sie bey ihrer Zurückkunft davon völlige Relacion abstatten, und was sie anderwärts gesehen, zu Nutzen des Vaterlandes, wo es nöthig ist, und genugsame Requisite darzu vorhanden seyn, anbringen, auch nach dem Sprichwort inventis facite aliquid est addere, solche verbessern, und neue inventiren können. Welches zum Theil unsern teutschen Tischern, Müllern, Uhrmachern, Zimmerleuten und Schloßern gar geläuffig ist, aber nur mechanicè und aus der Experientz, und nach ihren darzu gelernten Handgriffen; wann aber hierzu noch diejenige Studia kommen, durch welche alles, was so zu reden Handwercks-haftig gemacht wird, Mathematicè und Physicè, seinen wahren Causes und Principiis nach, kan bewiesen werden, so ist ein solcher gelehrter Mechanicus ungleich höher, als einer, der es nur denen blossen Handgriffen und aus langer Praxin weiß, in Werth zu halten.

Musici besuchen zur Excolirung ihrer Kunst hauptsächlich solche Städte und Länder, in welchen (wie dermahlen in unsern teutschen Residenzen und einigen Reichs-Städten, hiernächst auch in Italien und Frankreich,) die Music in Kirchen und Capellen, Opern, Orchestern und Oratoriis, in Asseembleen und Eränggen, auch bey Privat Liebhabern, und Virtuosis am meisten floriret, zu welchem Ende sie sich in solchen fleißig einfinden, mit berühmten Capell-Meistern und Virtuosis Bekantschaft machen, und von ihnen neue

und gute Stücken zu bekommen sich befeißigen müssen. Und so thut auch ein reisender Virtuofus wohl, wann er in demjenigen Instrument, auf welchem er sonderbar zu excelliren gedencket, sich hin und wieder zwar hören läßt, jedoch mit einer solchen Modestie, daß man sich willig von denen Stärckern, die man darinn antrifft, corrigiren lasse, ihm guten Unterricht sich darüber ausbitte, deßfalls auch keine Kosten (die etwan solcher Leut Benevolenz zu gewinnen, aufgewendet werden müssen) sich dauern lasse; und so wollen auch die Directoria, so in großen Kirchen oder andern Musiquen geführet werden, wohl obferviret, die davon in Druck liegende Bücher angeschafft, auch gelehrte und honettes Compagnien dergestalt frequentiret werden, daß man nechst der Music, auch in der Conduite und Conversation, sich allenthalben, (wie es ein nen habilen und beliebten Reisenden wohl anständig ist,) aufzuführen wisse.

Oeconomi oder Haushalter seynd anzusehen, entweder als solche, die ihrer eigenen oder anderer Leute Haus- und Feld-Wirthschafft vorstehen, in solcher von Vater zu Sohn, Nachbarn oder Freunden, auch Landes-Sitt und Gewohnheit, item langer Praxin her, genugsame Information und Kenntniß haben, sich auch über ihr Glebam, Clima, Districtum, Landes-Gegend, Geburt- und Erziehungs-Ort nicht weiter hinaus zu begeben, sondern demselben beständig angehefftet zu bleiben gedencken, welche auch von sonderbahren Neuerungen (wann selbige auch gleich noch so nützlich wären) nicht viel hören oder wissen, sondern mit dem, was ihnen die Natur an ihren Verstand und Land zugetheilet, vergnügt seyn wollen; oder es seynd auch solche, die theils eigene Land- oder Ritter-Güter schon besitzen, oder doch künftig dergleichen, dannhero als gute *Camerallisten* sich dazu zu habilitiren bekommen möchten, welches dann zupörderst durch alle in die *Oeconomiam* hineinfließende Studia, dergleichen die *Physica*, *Historia*, *Geometria* und unterschiedliche andere Theil der *Mathematica*, sonderlich die *Mechanic*, ingleichen die *Jurisprudenz*, *Politica* und andere mehr seyn; Ferner durch Lesung guter, und von der Haushaltung handlender Bücher, worzu der gelehrte Herr von Kohn in seiner compendiösen Haushaltungs-Bibliothek, item in seiner Einleitung zu der allgemeinen Land- und Feld-Wirthschafft's Kunst der Deutschen statliche Anweisung giebet; und drittens durch das Reisen in frembde Länder geschehen kan, auf welchen Reisen hernach ein solcher *Oeconomus*, der zumahl obige Wissenschaften besitzet, und schon einen guten Vorschmack von der Haushaltung aus seinem Vaterland mit sich bringet, Acht zu geben und wohl zu notirciren hat, wie des Landes, in welchen er reiset, sein Clima beschaffen, was er vor Land-, Feld-, Baum- und Garten-Früchte freywillig oder gezwungen,

das

das ist, mit grosser und mühsamer Wartung häufig oder sparsam hervor bringe, und in wie weit solches mit unserer teutschen oder Provincial-Land-*Art* harmonire oder abgehe; wann die zum Feld-*Acker*- und Garten-Bau, zum Säen und Erndten benötigte Zeiten einfallen; wie des Landes Grund und Boden beschaffen, ob er Steinigt, Sandigt oder Lettig hin und wieder untermenget, Bergig oder Eben, vielen Ungewittern, Überschwemmungen, Erdbeben, excessiver oder temperirter Hitze oder Kälte unterworfen; wie nechst dem Vegetabilischen Natur-Reich auch das Mineralische beschaffen, ob hit und wieder auch Berg- und Salzwerke, und in was vor Beschaffenheit zu finden; ob genugsame Holzungen, Fisch-reiche Teiche, Schiffbare Flüsse und Seen das Land bereichern; die Vieh-Zucht durchgehends in guten oder mittelmäßigen Stande sey, zu deren Verbesserung noch viel könnte beygetragen werden, was vor Art von Vieh daselbst am meisten falle; wie die Einwohner, und sonderlich die Land- und *Acker*-Leut von Humeur und Naturell, an Fleiß oder Trägheit, fähigen oder groben Verstand, gelehrigen oder hartnäckigen Sinn, Mäßigkeit oder Wollust, Nachdenken oder Sorglosigkeit beschaffen; was vor gewöhnliche Vermuthungen, der Witterungen halber, durch alle 12. Monaten des Jahrs bey ihnen in Schwange gehe, ob sie vielen Mißwachs unterworfen, oder mehrentheils fruchtbare Zeiten haben, ob neue eingeführte Plantagen wohl fortkommen, und man solche durch Fleiß, Mühe, Kunst und Gedult einzuführen sorgfältig oder nachlässig sey, und was etwan dergleichen *Physicalia* mehr seyn möchten, welche unser curioser reisender *Oeconomus* vorhero alle wohl erkundigen, und selbige sich zu seiner Nachricht notiren muß; Hierauf gehet er auf die *Oeconomica* selbst, und betrachtet nach solchen in dem frembden Land, worinn er sich befindet, was vor Arbeiten bey dem Feld- und *Acker*-bau vorkommen, wie und wann die Land- und Bauers-Leute pflügen und säen, was sie vor *Instrumenta Rustica* dabey haben, wann jede Sorten von Getreyd und Hülsen-Früchten gesäet, geschnitten und wieder eingeführet, ausgedroschen und hernach verwahret, und von dem Ungezieffer conserviret werde, wie hierzu die Scheunen, Korn- und Heu-Böden beschaffen, was man in Lieflland Stauungen, Holzlagen, Rygen und Jauen neñe, wie in dem Land, wo er sich befindet, die Dörffer, Meyer-Höfe und Land-Güter an sich überhaupt, und dann die Bauers-Häuser und Scheunen gebauet, getheilet und unterhalten werden; wie man die Viehzucht an Pferden, Eseln, Ochsen, Rühen, Schaafen, Ziegen, Schweinen, Hünern, Gänsen, Enten, Tauben, Fasanen und Pfauen, Indischen und Türkischen Hünern und Enten, Bienen und Seiden-Würmern besorge; aus welcher Sorte die Einwohner ihren meisten Nutzen ziehen, worinnen sie deßfalls von andern Ländern differiren; Wie die Jagten und Fischereyen beschaf-

beschaffen, was vor Raub-Thiere und Wildpret, auch sonderbare Fische das Land vor andern in Ueberfluß habe; ob man Thier-Bären- und Sau-Garten, Caninchen-Gehäge, Wolffs-Gruben, Marder-Fallen, Vogel-Heerde und Lachs-Fänge, Holz-Flöß-Graben, genugsame Wind- und Wasser-Mühlen, Wein- und Hopff-Gärten, Brau- und Malz-Häuser antreffe, (und wie die Land-Leute den Wein-Bau tractiren, ihr Bier brauen, und wie mancherley Art beydes ihre Weine als Biere seyn, ob, und wie sie Meth und Eßig machen, Brandwein brennen, die Bienen warten, ihr Brodt backen, Fleisch, Kohl und andere Erd-Früchte, die zur Haushaltung nöthig seyn, durch Salz oder Rauch, item in Sand, Eßig, oder durch die Luft conserviren, mit den Flachsbau umgehen, und was erwan sonst noch solcher Oeconomicorum mehr seyn möchten. Denen hernach immediate, als Politica nachfolgen, wie das Land regieret und eingetheilet werde, was Land-Schriß- oder Cankley- und Amt-Sassen seyn; ob die Unterthanen leibeigen oder freye, reich oder armselig, oder von beyden untermenget seyn; wie die Justitz administrirte werde; wie hoch und mancherley die Steuern und Gaben seyn; ob von des Landes Natur-Gaben viel aufferhalb Landes verkaufft, und damit ein nügliches Commercium (nehmlich mit Getreyd, Weinen, Wolle, Holz, Salz und andern Mineralien) getrieben werde, oder ob nur dessen so viel sey, daß sich die Einwohner eben selbst damit versorgen und hinbringen können; woher dieses letztere komme, ob es der Natur oder Menschen zuzuschreiben; wie die angränzende Länder beschaffen, ob einer dem andern Eintrag thue, und worinnen solches bestehe; ob frembden Leuten Land-Güter zu kauffen erlaubt sey, oder nicht, ob selbige in Preiß steigen oder fallen, was die Ursach davon sey, wie der Cammer-Etat, Ratione des Landes Oeconomie beschaffen, wie es bey Verpachtungen hergehe, was man Au- und Unger-Recht, Baudeling- oder Bauerbungs-Bedemunds-Bauer-Miethe-Garten-Gau-Gewand-Haupt-Schilling-Send- und Zehend-Recht, (von welchen allen ausführlich Schortelius in seinen Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland zu ersehen) nenne; was durch Bächer, Kochsassen, Hausling, Meyrers, Ackermann Vollspänner, Laß-Männer, Gärtner, Lufner, Land-Fröhrner, Cossäen, oder so noch Adscripticii, Originarii, Censiti und Coloni der Orten gebräuchlich wären, durch dieselbe, item durch die Laß-Erb- und Zink-Schilling, Ding-pflichtige Hubus und Mansos-Erb- und Fall-Kohr- und Zu-Güter verstanden werde; wie das Land in der Ausmessung stehe, ob die Dörffer weit von einander liegen, gute Poliecy in solchen Ländern herrsche, fruchtbare Bäume und nügliche Plantagen zu setzen denen Bauern anbefohlen sey, wer die Aufsicht darüber

und

und über des gesammten Lands-Hauswirthschafft habe; wie es mit Kirchen und Schulen, sonderlich mit der Education und Information der Bauer-Jugend beschaffen; ob auch der Land- und Bauers-Mann durch Verjögerung der Justiz und kostbare Processus, Sporteln und Straffen durch eigennützige Amt- und andere Leute, die über ihn zu gebieten haben, ausgefogen, arm gemacht, und an seiner Arbeit gehindert werde; ob man richtige Fluhr- und Saal-Bücher finde, dergleichen Herr von Seckendorff in seines Fürsten-Saal Additionibus angiebet; ob und wie viel Handwercker auf denen Dörffern geduldet werden; wie mancherley die Jurisdictiones und Gerichtbarkeiten seyn; ob zu gewissen Zeiten unpartheyische Land-Visitationes gehalten, und jederman alsdann mit seiner Beschwerde gehöret werde, was wegen des Mühlen-Zwangs vorgehe; ob Leer- und Geleits-Straffen durchgehen, was die Land-Leute und Dörffer denen Bürgern und Städten an Nahrungs- und Erwerb-Mitteln voraus lassen müssen; ob solche Landschaften auch Colonien seyn, die vor alten Zeiten dahin geführet worden, und ob so solche nicht genugsam besetzt und bebauet, nicht noch neue dahin von andern Orten her könten transferiret werden, und was etwan der in die Politicam hinein lauffende Remarquen mehr seyn möchten.

Wir wollen aber bey dieser Instruction eines reisenden Oeconomi auch der reisenden Gärtner nicht vergessen, welche eben (wann sie Ober- oder Nieder-Sachsen, Francken, Oesterreicher, Beyern, Schlesier oder Schwaben, und so aus andern teutschen Ercessen und Provinzien mehr seyn) nicht nöthig haben einen Fuß breit nach Frankreich, Italien oder Holland zu setzen, weil so viel tausend vortreffliche Gärten und rare exotische Frucht-Arten in Teutschland zu finden, daß man jener wohl dabey vergessen kan; indessen könte doch propter bene esse ein junger Lehr-begieriger Gärtners-Gesell, auch die Italiänische, und in solchen erstlich die Römische, ingleichen die Aldobrandinischen und Borghelischen in Frescati, den Estensischen in Trivoli, den Farnesischen in Caprarola und andere mehr; in Florenz aber den Groß-Herzoglichen Garten besuchen. In Frankreich würde sich ihm mit Verwunderung weisen das Welt-berühmte Versailles, Marly und St. Cloud; in Holland der Garten zu Loo und unzählige andere mehr, welche sonderlich mit raren Ost-Indianischen Gewächsen besetzt seyn. Allein was halte ich mich hiebey lange auf, da mein nächst herauskommendes Garten-Buch von denen berühmtesten teutschen und ausländischen Gärten eine vollkommene Beschreibung geben wird. Dieses sey nur unsern reisendem Gärtner noch mitgegeben, daß er vor allen die Zeichen-Kunst u. Geometriam ziemlicher massen verstehen müsse. So er auch der Terminorum in der Botanic wegen, und um desto leichter zur Italiänischen und Fran-

Frantzösischen Sprache zu kommen, etwas in der Lateinischen gethan, Philosophiam und Physicam sich gleichfalls durch Lesung guter Bücher bekant gemacht; so wird er auf seiner Reise desto besser fortkommen, vermittelst eines Vorgeschmacks auch von der Bau-Kunst, Mechanic und Perspectiv, sich in das Anlegen der Parterren, Terrassen, Alléen, Treillagen, Lauben, Espaliers, Irr-Garten, Garten-Säle, Eremitagen, Grotten, Wasser-Künste, Orangerien, Theatrorum und Trianons, und wie die heutige Lust Abwechselungs-Orter in grossen Gärten mehr heissen, um so viel leichter finden können. Was er sonst noch bey der Gärtnercy überhaupt auf seinen Reisen von Wartung rarer Blumen, Bäume und Gewächse, von allerhand Garten-Früchten, Pflöpfen und Oculiren der Bäume zu bemercken habe, solches muß ihm ohnedem aus seinen Lehr- und Gesellen-Jahren bekant seyn, daß es keines weitern Erinnerns mehr bedarff.

Ein Rauffmann reiset mit Nutzen in frembde Länder, wann er mit vol-
 len Beutel und guter Recommendation versehen, die Sprache desselbigen
 Landes schon mit sich bringet, in Zeichnen und Geometria, wie auch in Me-
 chanicis und Geographicis etwas gethan, frembde Münz-Sorten, Wech-
 sel- und andre Rechnungen samt dem Buchhalten wohl verstehet, und in Ma-
 nufactur-Sachen, sonderlich die zu seinen Scopo dienen, nicht unerfahren ist.
 Er machet sodann vornehmlich Kundschaft mit vornehmen Rauffleuten dessel-
 bigen Orts, um sich ihrer künfftig in der mit ihnen führenden Correspondenz
 nützlich zu bedienen. Die ihme noch unbekante Waaren, lernet er ihrer Natur,
 Qualität, Ursprung, Ein- und Verkaufss-Ort, Zeit und Preis nach wohl ken-
 nen. Er untersucht ferner worinnen des Landes oder der Stadt größte Hand-
 lung bestehe, wo sie ihre ausländische Waaren, und durch was Gelegenheit sie
 selbige her bekomme, und solche wieder hin versilbern und versenden, was vor
 Manufacturen daselbst am häufigsten und gangbarsten seyn, was vor Instru-
 menta oder Werkzeuge darzu gehören, (welche hernach heimlich oder öffent-
 lich abzuzeichnen, ihme die Zeichen-Kunst und Geometrie dienen muß.) Wes-
 gen der bey der Rauffmannschaft und Waaren-Handlung in Rauff-Häusern,
 See-Häven, Kranichen und Schiff-Bauereyen, nöthigen Maschinen, ziehet er
 gleichfalls Känntniß ein, und erkundiget sich hierauf ferner um desselbigen Lan-
 des oder Stadt Gesehe, wie es in Rauff und Verkauf, in Schuld und Wech-
 seln, in Concurs und Falliments, in Societät, Credit und streitigen Han-
 dels-Sachen gehalten werde; ob die Rauffleute ihr eigen Forum, Handels-
 Gericht oder Commerciens-Collegium haben, oder vor den Magistratu Lo-
 ci und der ordentlichen Obrigkeit daselbst stehen müssen; wie lange die Proceß
 währen; durch wie viel Instancien selbige biß zum End-Urtheil durch gehen müssen;
 ob

ob die Rauffmannschafft und Rauffleute selbiges Orts Privilegia haben, wer solche ertheilet, ob sie noch in frischer Observanz und Gebrauch seyn, wie sie mit Ausländern stehen, ob sie auch bey solchen Civilegia und Privilegia, Zoll und andere Freyheiten genießen, und ihnen reciprocè wiederfahren lassen; wie das Zoll-Wesen im Lande oder der Stadt beschaffen, ob es scharff oder gelind, was vor Münzen oder Münz-Sorten gangbar, wie die Wechsel von dar- aus auf andere Dexter und Wechsel-Plätze cursiren; ob man a droiture, das ist gerad aus, oder vermittelst anderer Wechsel-Plätze nahe oder ferne Wechsel schliessen könne; ob und wie viel ordentlich bestellte Wechsel-Geld- und Waaren-Mäcker seyn; was die Courretage Senferia, oder ihr Mäcker-Lohn sey; ob ein beschriebenes Wechsel- und Rauffmanns-Recht vorhanden; eine ordentliche Banco di Giro oder Ab- und Zuschreib-Banco angerichtet, wie das Geld in solcher beschaffen sey, und wie es in derselben mit dem ab- und zuschreiben gehalten werde; ob man auch Lehn-Banquen, Montes Pietatis und Lehn-Häuser habe, welches die vornehmsten Rauffleute selbiger Orten, und mit welchen am sichersten zu handeln seye; ob sie bona fide, ehrlich und aufrichtig unter sich selbst mit einander und auch mit Fremdbden umgehen; ob Schreib- und Rechen-Schulen, ingleichen die Scripturen auf der Rauffleute ihren Schreib-Stuben oder Comptoiren wohl bestellt, was der Rauffleute ihre Bücher vor Beweisungs-Krafft vor Gericht haben; ob das Italiänische Buchhalten beliebt werde; wie des Landes oder der Stadt Maas und Gewicht beschaffen, wie es eigentlich eingetheilet werde, und sich gegen ausländisches verhalte; ob man gedruckte Zoll-Rollen und Tarifs, auch wöchentliche Preiß-Couranten habe; ob in solchen Ort, und wie weit die Fremdbden von Einheimischen und Bürgern unterschieden; ob zuweilen auch gute und heilsame Verordnungen in Faveur der Rauffmannschafft gemacht und publiciret, oder solches sorglos negligiret werde, wer dieselbe zu machen und zu publiciren Macht habe; ob die Rauffmannschafft und Rauffleute desselbigen Orts in Ehren gehalten werden, ob man sie zu Raths- und andern Ehren-Nemtern ziehe; ob der Landes-Herr und dessen Ministri, oder der Stadt-Magistrat sich der Handlung oder Einwohner Bestes zu befördern angelegen seyn lasse, oder vielmehr dieselbe gedruet und beschweret, mit hohen Zoll, Licent oder andern Imposten belegt werde; ob solche Handlung in vorigen oder jetzigen Zeiten besser gewesen, ob sie gestiegen oder gefallen; was die Ursach dessen sey, und worinne die Fata, welche die Handlung oder der Handels-Mas Quæstionis von Zeit zu Zeit ausgestanden, annoch bestehen oder sich geändert haben; ob eine ordentliche Börse und tägliche Börsen-Versammlung, auch wo und zu welcher Zeit, und in was vor Frequenz dieselbe sey; ob wohlgebauete und wohl-verschene Rauff- und

und Waag-Häuser, sichere See-Häven, gute Rheiden, erfahrne Schiff-Leute, genugsame Schiffe, tüchtige Asseratores, geschickte Schiff-Bauer und bequeme Gelegenheit zum Schiff-Bauen zu finden, wo sie die Materialien und andere Requisita darzu hernehmen, ob öffentliche Marinen-Schulen angelegt, oder wie sonst die Steuer-Manns- und See-Fahrt-Kunst erlernt werden könne; Ob die Einwohner ihrer Schiff-Fahrt halber Anstoß von häufigen Winden und Stürmen, gefährlichen See-Ortern, von See-Räubern, Corsären, bösen Nachbarn und andern Incommoditäten haben, ob der Haven gut, geräum und wohl verwahrt, oder gefährlich und beschwerlich wegen der Einfahrt, item voller Sand und Schlamm sey, was man vor Winde zum Ein- und Ausfahren haben müsse, ob ordentliche Nacht- und Wacht-Feuer, Waaken und Tonnen, in der Einfahrt aber Riffen und Sand-Bäncke anzutreffen; ob die Stadt oder das Land Orlogs- und Convojen-Schiffe, ingleichen ein beschriebenes See-Recht und ordentliche Admiralität habe, wie solche besetzt sey, wie hoch die Asserantzen und Frachten von einer Zeit zur andern sey, wohin der Einwohner und Kauffteut größter See-Handel gehe, wohin sich am meisten ihr Land-Handel erstrecke, was vor Gelegenheit zur Abfuhr der Kauffmanns-Güter sey; ob es zu Wagen, oder auf Maulthieren und Saum-Rossen, oder auf Binnenländischen Schiffen, auf Flüssen und Rivieren geschehe; wie die Kauffteute der Orten leben, ob es prächtig oder sparsam sey, wie sie sich in Kleidern, Gebäuden, und in Gesellschaften, item in ihren Haushaltungen aufführen, was sie vor Lustbarkeiten und Ergözungen haben, ob der Handels-Platz an sich selbst in guten Credit und Renommée bey Ausländern stehe, was zu dessen Handlungs-Auffnahm noch ferner gereichen könnte, und wie dasjenige, was bishero Schaden gebracht, wieder zu redressiren stünde; wie die Landschaft und das Territorium um die Stadt herum beschaffen, was selbiges vor sonderliche Plantagien zum voraus habe, woher es die rohe Materialia zu ihren Manufacturen bekomme, ob solche in dem Land selbst zu finden, oder von Ausländern und woher solche müssen geholet werden; ob die Handwerks-Leute selbst in Stand seyn sich zu verlegen, oder von Verlegern dependiren müssen; wie Wasser und Luft zu ihren Manufacturen beschaffen sey, ob selbige in Reputation und redlichen Preiß erhalten, oder auch von Handwerkern und Kauffleuten weggeschlendert und dadurch geringschäßig gemacht werden, ob in Zünffte und Zünnungen die Handwerker eingeschlossen, oder jedem frey zu arbeiten stehe, was er verlangt und bestreiten kan; wie hoch das Bürger-Recht zu stehen komme; ob die Onera Personalia leidlich seyn, also daß Handwerker und Kauffteut nicht dadurch an ihrer Arbeit und Handthierung gehindert werden; vor allen ob eines solchen Landes oder Stadt ihre Exportanda die

Impor-

Importanda übertreffen; ob das Geld unter Vornehmen und Eringen rou-
lire und nicht gar zu seltsam sey; was vor rohe und allbereits verarbeitete aus-
ländische Waaren am besten in der Stadt abgänglich, folglich mit Nutzen da-
hin zu führen, und insonderheit mit seinem des reisenden Kauffmanns Vater-
land und dem also befuchten und genau examinirten Handels-Platz vor ein
nütliches Commercium zu établirén wäre, und was etwan sonst vor mer-
cantilische Betrachtungen mehr vorkommen möchten, die aus fleißiger Lesung
unserer davon handelender Schrifften auszuzeichnen, und hernach auf Reisen
nützlich anzuwenden seyn.

Soldaten oder von Krieg und Degen-Profession machende Passa-
giers, wann selbige mit genugsamer vorhero in ihrem Vaterland eingesamleter
Cognition der Geometrie, Kriegs-Bau-Kunst, und Artiglerie, sonderlich
aber der Sprachen, und des schon lange Zeit her verwirtens Europa seiner
politischen und militarischen Verfassung, wie auch unterschiedlicher Potenta-
ten ihrer Reich und Länder Beschaffenheit, Kriegs-Macht, Vermögen, Prä-
tensionen, Absichten und Interesse, in frembde Länder sich begeben; so begreif-
fen sie alsdann um so vielleicht deroselben Kriegs-Erats-Einrichtung, die
Stärke und Schwäche ihrer Bestungen, des Landes wohl- oder übel-verwahre-
te Gränzen und Pässe, ingleichen ob die Zeug-Probiant- und Munition-
Häuser wohl versehen. Sie bemercken hierauf ferner wie der Einwohner ihr
Humeur und Naturell beschaffen, ob eine regulirte Land-Militz, und nechst
solcher hin und wieder angeworbene, wohl-exercirte, und in guter Disciplin
gehaltene Troupen, auch allenthalben genugsame Garnisonen anzutreffen
seyn; ob der Lands-Herr die Signoria oder Republic, alte versuchte, getreue,
fluge und tapffere (auch bey denen Waffen schon mehrmahls Reputation
erworbene) Generals und Officiers habe; ob die Milice wohl bezahlt und
wohl gekleidet, auch wie hoch deroselben Sold oder die Lehnung sey; wie die
Quartieren, sowohl der Cavallerie als Infanterie eingerichtet; ob in denen
Städten rund um den Wall herum, oder in einen besondern Quartier der Stadt
genugsame Casernes oder Baraquen, die Guarnison darinne zu logiren, anzu-
treffen, oder ob solche der gebräuchlichen üblen Gewohnheit nach in der Bür-
ger Häuser einquartiret werden; was alsdann diese vor Onera deßfalls an
Service, Montur, Recruten, Schanz, Fortifications- und Wacht-Geld,
und in Summa an andern Kriegs-Steuern (wie solche auch Nahmen haben
mögen) sowohl die Bürger in der Stadt, als das ganze Land tragen müsse.
Nicht weniger käme ihnen auch zu betrachten vor, ob der Lands-Herr selber mar-
tialisch, ein guter Soldat und zum Krieg geneigt sey, ob er in eigener Person
selber mit zu Felde gewesen, oder durch seine Befehlshaber nur agiren lasse, wie

er mit Geld und Allianzen versehen, was er vor Feind und Freunde, vor gute oder gefährliche Nachbarn habe, wie die Bestungen unterhalten werden, ob man solche wohl verproviantire, täglich reparire, neue Werke anlege, oder das gebaute in sich selbst verfallen und ruiniren lasse. Da auch etwan ein solcher Militarischer Passagier denck- und betrachtens-würdige Länder durchreisset, wo etwan nahmbhafte Baraillen, blutige Belägerungen, grosse Lagers und Campementer vorgegangen; so nimmt er deren Situation, die etwan noch vorhandene Rudera und Brechen, die wieder zugeworfene Approchen, geführte Contre- und Circumvallations-Linien, die Derter wo der Sturm oder Angriff geschehen, und dergleichen Norabilia mehr, wohl in acht. Er macht hier über seine Speculationes, zeichnet auch wohl einige sehens-würdige Objecta und Passagen in seiner Schreib-Tafel auf, wie dann ein jeder reisender Passagier dergleichen billig allenthalben bey sich haben solte; Er muß auch curios seyn, von denen Einwohnern des Orts, sonderlich von alten betagten und wahrhaftigen Leuten weitere Information und Nachricht einzuziehen, wiewohl auch in dergleichen Fällen die Præcaution zu gebrauchen, daß man bedencke, in welchem Land oder Stadt man sey, ob man nicht durch allzugroßer Nachforschung nach eines Potentaten und Fürsten seiner Kriegs-Versaffung, derselben Stärke oder Schwäche, Aufzeichnung der Regimenter, Abrisß der Bestungen und Pässe, und was dergleichen Militaria mehr seyn möchten, zur Inquisition könnte gezogen, vor einen Spion angesehen, und folglich in Unglück gebracht werden. Trüge es sich auch zu, daß er auf seiner Reiß einer Belägerung beyzuwohnen die Quartier der Regimenter, so wohl zu Pferd als zu Fuß, item der Artillerie in solchen eingetheilet, wie die Contre und Circumvallations-Linien gezogen, die Feld- und andere Wachten bestellet, die Tranchéen eröffnet, Approchen und Batterien, ingleichen die Veranstaltung zum Sturm gemacht, auch bey mit Accord übergangenen Bestungen und Städten die Capiculation eingerichtet werde; was bey dem Einzug der Überwinder und Auszug der belägertgewesenen vor Ordnung observiret worden. Wobey er ein ordentliches Diarium zu halten, mit denen vornehmsten Befehlshabern sich bekannt zu machen, auch bey vorgehenden Baraillen, die, in denselben gemachte Schlacht-Ordnungen, und andere Vorfälle und Particularia mehr, zu beobachten hat.

Ein reisender vornehmer bürgerlicher oder auch adelicher Passagier ist entweder anzusehen, als einer, der in seiner Jugend wenig gute Information gehabt, in der Theologie und Pietät schlecht gegründet, auch etwan allzeitig und ohne genugsame Præcaution in die Welt hinein geraffet, und mit derselben dergestalt verkehret worden, daß alle derselben Laster und Untugenden sein

sein höchstes Gut auf dieser Welt ausmachen, deme er hernach auch auf Reisen in frembde Länder (zumahl, weil ihme daselbst als einen Passagier der Zügel noch weit freyer als zu Haus vor sein Geld gelassen wird,) so vielmehr nachhänget, und sich contentiret, daß er bey seiner Zurückkunfft etwas Französisch reden, von Opern und Comædien, von der Jagt, Pferden und Hunden, und was er hin und wieder vor Stutereyen und Reit-Schulen gesehen, auch in dieser oder jener Stadt vor Courtoisien gehabt, discurriren, und solchergestalt, als einer der die Länder durchreiset, und dabey von vornehmer Extraction ist, seiner Meynung nach Hof- und Militair-Chargen vor andern prætendiren könne; oder er ist auch anzusehen als ein solcher Cavalier, welcher in seiner Jugend von seinen Eltern wohl erzogen, zu allen Christlichen Tugenden, guten Künsten, Wissenschaften und Exercitiis, sonderlich zu solchen, die einem Patritio, Cavalier und Edelmann wohl anständig seyn, angeführet, sodann auf teutsche Universitäten und Academien erst geschickt, und wann er sich auf solchen vollkommen in der Lateinischen Sprache, ferner in nützlichen Disciplinen und Wissenschaften recht weit gesehet, alsdann erst, wann er noch unter 20. Jahren ist, mit einem alten klugen und verständigen Hof-Meister, oder so er schon darüber und selbst reiffes Verstands ist, erstlich Teutschland allein durchzureisen, und dessen vornehme Höfe und memorabilia zu besehen, folglich aber auch nach andern fremden Ländern sich zu begeben, von seinen Eltern und Vorgesetzten (etwan auch gar vermittelt zulänglicher ihme von einem grossen Herrn zugelegten Pension und Reiß-Geld) abgefertiget worden. Ein solcher qualificirter Passagier, der nun schon die benöthigte Sprachen, Studia und Excercitia mit sich aus Teutschland bringet, stellet sich hernach Prudentiam peregrinandi vor, quod sit Peritia cultiores populos invisendi, civilis prudentiæ comparandæ gratia, unde Reipublicæ, Patriæ vel alienæ adeoque nobismet ipsis, Emolumento esse possimus. Er läßt sich gesagt seyn, was dort von dem Ulysse gefaget wird:

Utile proposuit nobis exemplar Ulyssæ,
 Qui Domitor Trojæ, multorum providus Urbes
 Et mores hominum inspexit,
 - - - aspera multa
 Pertulit, adversus Rerum immerfabilis undis,
 Sirenum Voces & Circes pocula nosti,
 Quæ, si cum fociis stultus cupidusque bibisset,
 Sub Domina meretrice fuisset turpis & excors,
 Vixisset, canis immundus, vel amica luro Sus.

Wann er nun solchergestalt mit allen Requisitis die zur weiten Reise erfordert

wer

werden, wohl versehen, so giebt er auf solcher vornehmlich Acht, auf der ihme vorkommenden Städte ihre Gebäude; zweyten auf der in solchen Städten sich befindenden Einwohner ihre Lebens-Art, Sitten und Gebrauch in Speisen, Kleidungen und Haushaltungen, in ihren Hochzeiten, Tauff- und Leichen-Geprängen; Er betrachtet ferner bey grossen Republicquen ihr Quantum & Quale, und zwar nach jenen, was solche vor Territoria und Gränzen haben, was vor geist- und weltliche Gebäu darinnen verhanden, was die Stadt selbst vor Unterthanen, Lehns-Leute und Frohn-Dienste besitze. Die Bürgerschaft desselben Orts examiniret er, zu was vor Tugenden oder Lastern dieselbe geneigt sey. Er siehet ferner an, den Stadt-Rath, ob solcher aus adelichen Patriciis, item aus Gelehrten oder nur blossen Bürgern, Rauff- und Handwercks-Leuten, oder auch aus allen diesen vermischet und zusammen gesetzt, bestehe; wie solcher bestellet oder erwehlet werde; wie es mit der Republic ihrem Militair-Etat beschaffen sey, wie sie sich und ihr Land immer in guten Frieden, Ruhe und Sicherheit erhalte; was selbige vor Exportanda und Importanda habe; worinn ihr Reichthum, und in welchen Natur-Gaben ihr größter Ueberflus, auch der Einwohner meiste Nahrung und Handlung bestehe; wie die Zölle und Mauthen eingerichtet, die Landschafts- oder Republicquen-Cassa und Cammerrey mit Geld versehen sey; was die Unterthanen und Einwohner vor Imposten haben. Wegen des Stadt-Magistrats untersuchet er ihre Autorität, Ansehen und Vermögen, was die Stadt vor Bündnisse und Verträge mit andern Republicquen und Städten aufgerichtet, ob sie eine Reichs- oder Erenß-freye oder Municipal Stadt sey, worinn ihre Ratio Status, Interesse und vornehmste Arcana Politica bestehen. Der Gerichts- und Schöppen-Stühle halber hat er zu bedencken, was vor Landes-Statuta und Proceß-Ordnungen daselbst gebräuchlich, ob die Unterthanen über schlechte Justitz klagen, ob sie von Richtern und Advocaten ausgezogen werden. Er besiehet ferner die an jeden Ort befindliche Kunst-Münz- und Raritäten-Cammern samt denen Bibliothecquen, da er dann allenthalben als ein gelehrter, höflicher und modester Passagier einen freyen Zutritt hat. Aus denen Bibliothecquen machet er sich insonderheit die besten Autores bekannt, als welches einiger massen vor ein Stück der Gelehrsamkeit zu achten ist. Seine tugendhafte und von allen Bauren-Stolz weit entfernte Conduite führet ihn auch in vornehme Compagnien, erbauliche Conversaciones und vergönnte Ergöcklichkeiten, in schöne Gärten, festbare Palatia, und in curioser Leute Cabinets, aus welchen er sonderlich die Wunder der Natur und Kunst lernen, und manches rares Stück zur Verehrung davon tragen kan, welches ihme alsdann künfftighin bey seiner Zuhauskunft dergleichen Kunst- und Münz-Cabinet auch anzulegen sehr zuträglich seyn wird.

Ferner

Ferner betrachtet er in Durchreisen ganzer Provinzen, der selben natürliche Situation, ihre Gränzen und Nachbarn, wie auch die Beschaffenheit des Landes selbst, ob es bergigt oder eben, sandig, steinig, morastig oder geschlachtet von Boden sey, was vor Früchte am meisten darinnen wachsen, wie die Luft und das Clima beschaffen, was vor Winde am heftigsten darinnen wehen, ob sich oft Krankheiten erregen, was vor Flüsse, Berge, Wälder, warme Bäder, und andere Natur-Gaben darinnen anzutreffen, wie die Jagten beschaffen, wer das Recht darzu habe, wie es mit denen Fischereyen, der Art des Ackerbaues, der Viehe-Zucht, des Weinbaues und andern dergleichen Oeconomischen Dingen bewandt sey: welches er alles fleißig aufzeichnen, sich von curiosen und in die Haushaltung dienlichen Instrumentis Abrisse machen, und solche künfftig in seiner Oeconomie anwenden muß; wie wir dann nicht wenig Exempla haben, daß curieuse Reisende, nicht so wohl Französische und Italiänische Galanterien, vor ihr etwan zu Haus hinterlassenes Frauenzimmer, als vielmehr gesammlete Kunst- und Raritäten-Stücke, gute erhandelte Bücher, nützliche Nachrichten, Oeconomische, und zur Gesundheit dienliche Arcana, wie auch fremde Saamen, Kräuterey und Pflanzen, Mechanische Instrumenta und Modellen schon voraus nach ihrer Heymath zurück geschickt, um sich derselben (vornehmlich in dem, was zur Haushaltung dienet,) bey ihrer Zurückkunft nützlich zu bedienen. Ein solches heisset alsdann mit Nutz reisen vor den depensirten Groschen einen Thaler wieder gewinnen, und die Reiß-Beschwerlichkeiten nicht umsonst ausgestanden zu haben.

Endlich so wird auch ein reisender Cavalier auf solcher seiner Tour vornehme Höfe, berühmte-Höfe und Ritter-Schulen, grosse Staats-Compagnien, und auch unterschiedliche seiner Lands-Leute, insgemein aber allerhand Standes, Dignitäten und Professionen Leute antreffen, denen er allen mit seiner Person so viel Vergnügen thun muß, als er dagegen vor sich davon zu profitiren gedencet, welches dann auf gar differente Weise geschehen kan. Dann bey grossen Königlichen Chur- und Fürstlichen Höfen führet sich ein adelicher Passagier und eine reisende Standes-Person auf, so wie es sein Beutel und die Qualität seiner Person, (sowohl der Geburt als dem Verstand nach,) die Constitution seines Leibes, die Recommendation, die ihm mitgegeben worden, oder die er sich selbst erworben hat, der Zustand des Hofes, den er besucht, oder auch seine eigene Gelegenheit, die Zeit und der Ort, die Ordre, so er deßfalls von Haus hat, und gewisse andere Umstände und Betrachtungen mehr leiden und zugeben wollen. Wir wollen diese Membra kurglich nach einander anatomiren, da dann, was das erste, nemlich den Beutel betrifft, leichtlich niemand wird in Abrede seyn, daß, wann solcher wohlgespickt, selbiger statt eines Passe
 D par

par tout oder Schlüssels sey, der best verriegelte Thür und Thor eröffnen könnne, da es hingegen in Contrario heisset:

Ipse licet Musis venias comitatus Homere,

Si nihil attuleris, ibis Homere foras.

Wann demnach ein reisender Cavalier bey Hof sich Standes- gemäß aufführen, und Geld mit Vernunft und guter Manier zu rechter, nicht aber zur Unzeit depensiren kan; so ist es unstreitig, daß er sich dadurch manchen schönen und favorablen Access erwerbe: wann aber eine solche Depense ohne Schwächung seines Patrimonii, nemlich, daß er vor eine kurze Vergnügung und Ehre, ein baares Capital nach dem andern aufnehmen, oder ein schönes Percenng-Stück seiner zu Haus habenden liegenden Gründe nach dem andern verkauffen wolte, (wie ihrer viel zu ihrer grossen Reu und Schaden gethan haben,) nicht geschehen könnte; so muß man sich hierinnen in seinem Unstern (wann anders das Entfernen von dergleichen Depencen ein solcher zu nennen ist,) scheitern, und seine hohe oder adeliche Standes-Person, unter Verschweigung der rechten Qualität, in eine angenommene geringere, und nicht so viel Ausgaben erforderende verändern; oder so man ja bekannt seyn will und muß, durch eine höfliche und zur Hochachtung und Estime reizende Conduite sich dergestalt zu insinuiren und aufzuführen wissen, daß man darum nicht weniger, ja vielmehr höher, als manches mit Gold und Silber über und über chamerirtes Subjektum gepriesen und hervorgezogen werde: sintemahl die Tugend, Gelehrsam- und Geschicklichkeit diese Eigenschafft an sich hat, daß, wer nur ein Kenner und Liebhaber, ob gleich kein Practicus noch Besizer von derselben ist, ihr doch, wann sie auch in einem schlechten Kleid aufgezogen käme, vor der geschminckten und prächtig einher tretenden Untugend und Ignoranz den Vorzug wiederfahren lassen wird, wie solches, wann es nöthig wäre, mit vielen Exemplis könnte bewiesen werden. Eben hieraus erdrtert sich hernach auch das andere Membrum des frey oder verschlossen habenden Zutritts, zu grosser Herren ihren Hof- Lagern: wann nemlich des Passagiers seiner Person Zustand nicht darnach beschaffen, daß er eine solche Frequentirung des Hofes (zumahl wann solcher eine Staats- Kriegs- Tugend- und Politic- Schul ist,) prärendiren könne, favorisirt ihm hingegen nechst der Qualität der Geburt; auch diejenige, welche einem Edelmann seine eigene Meriten geben können; so ist ihm in diesem Pactu doppelt gerathen, und gehet alsdann mancher Adelicher reisender mit grossen Vergnügen, Gnaden- und Ehren- Bezeugungen überschützet von einem solchen Hof wieder weg, erlanget auch nicht selten dadurch Emolumenta realia, welche ihm seine aufgewandte Reiß-Kosten reichlich bezahlen können. Er lernet dabey in einer solchen Hof- und Staats- Schul in Praxi, was

was ihm nur aus Büchern und auf Univerſitäten Historiè und Theore-
 ricè iſt kund gemacht worden. Bey ſolcher Gelegenheit hat er auch Anlaß ſich
 von des Hofes, und des Herrn deſſelben ſeinem Reich oder Ländern, deſelben
 Regierungs-Form, den geiſt- und weltlichen, Militair- und Haus- Stand,
 von des Landes Geſetzen, deſſen Commerciën, Einkünſften und Ausgaben,
 Alliantzen und Intereſſe, und was einem Politico mehr zu wiſſen nöthig iſt,
 zu erkundigen, um künſtlig ſolcher eingezogenen Nachrichten bey anderer Ge-
 legenheit ſich zu Nuß zu machen. Daß auch einem reiſenden Cavalier die Recom-
 mendationes vornehmer Leute vielmahls ſehr zuträglich ſeyn, ſolches iſt gewiß.
 Sie eröffnen ſo viel geſchwinder den Access bey Hof, oder bey einer deſſen vor-
 nehmiſten Miniſtris, dannhero es faſt zu einen nothwendigen Requiſito bey
 allen Reiſenden werden will, dergleichen Recommendation Schreiben bey
 ſich zu haben, damit man in der Frembde ſo viel eher Zutritt und Befanntſchaft
 finde. Allein wann auch dieſes nicht ſeyn wolte, ſo heißt es nicht unbillig, virtus
 ſibi ipſimet maxima Merces & commendatio, und iſt ein geſchickter Menſch,
 der ſich nur zu rechter Zeit zu produciren weiß, allenthalben angenehm. Zu-
 weilen läßt auch der Zuſtand des Hofes, (als wann ſolcher entweder in der
 Trauer oder mit wichtigen Geſchäften überhäuffet iſt,) die Beſuchung deſſel-
 ben nicht zu, ein Paſſagier hat auch wohl wegen der verſtreichenden Jahrs-
 Zeit, und wegen der vor ſich habenden weitem Reiſe, keine Zeit über, ſich lange
 aufzuhalten, da es dann nur incognito und mit einer kurzen Reverence ab-
 gethan ſeyn muß, und wird ſodann das übrige aus des Hofes oder des Landes-
 kündiger Leute ihren Relationibus zu erſehen ſeyn, was man durch Länge der Zeit,
 wann ſolche übrig geſeyn wäre, ſonſt an Nachrichten perſönlich einzuziehen,
 nicht würde ermangelt haben.

Endlich ſo hat auch mancher Cavalier und auch Bürgerlicher Reiſen-
 der, wegen des differenten Intereſſe, welches ſein Vaterland, Lands-Herr
 oder Stadt-Magistrat, mit dem Land oder der Stadt, in welcher er ſich als
 Reiſender befindet, hegen muß, auch etwan wegen des Ceremoniels oder
 anderer Zwiſtigkeiten halber, die unter beyden Theilen ſeyn, nicht die Frey-
 heit, ſolche Dertter und Höfe öffentlich zu frequentiren, wann er ſich nicht
 von der einen oder andern Parthey verdächtig und verhaßt machen will; viel-
 mahls trägt es ſich zu, daß der Wechſel ausbleibet, oder daß die Eltern ſchleu-
 nige Ordre ſchicken, nach Haus zu kommen, und etwann daſelbſt eine heim-
 gefallene Erbschafft, oder anderes zugeſtoffenes Glück anzutreten, wodurch
 dann ebenfalls, ſolcher Eheſchafft halber, dieſer oder jener Hof, und was man
 ſonſt auf der vorgeſetzten Reiſe noch zu perluktriren gehabt hätte, unbeſuchet
 bleiben muß.

Die unsern Teutschen qualificirten Passagier vorkommende Hohe- und Ritter-Schulen belangend, seynd selbe gleichfalls als eine nothwendig einzusammelnde Frucht seiner Reise nicht vorbeizugehen. Dann ob man gleich auf Teutschen Universitäten und einheimischen Ritter-Academien das seine in Exercitiis und Studiis zur Genüge möchte gethan haben; so findet sich doch vor ein Lehrbegieriges Gemüthe noch immer was neues zu lernen, der dabey erworbenen Kundschaft von gelehrten Leuten, das Besichtigen so mancher Bibliothekven, alten Monumenten und Antiquitäten-Zimmern, item, der dabey vorkommenden Rationum und Judiciorum über bisher noch unerörterte gebliedene Streit-Fragen, und Philosophische Materien, zu geschweigen. Auf solchen Academien oder Ritter-Schulen, siehet man etwan auch noch in ein und andern Exercitio einigen Vorthail oder Manier, welche in Teutschland gar nicht oder auch besser gewiesen wird, da dann beydes gegen einander gehalten, das annehmlichste darunter so viel eher an Tag leget. Da auch etwan bey solchen Gelegenheiten, ein teutscher Cavalier, seine in dergleichen Studiis und Exercitiis in Teutschland erworbene Fähigkeit vor denen Augen frembder Meister und Scholarn sehen zu lassen, veranlasset werden solte, (welches aber, daß es mit Modestie, und zu keiner Jalousie Erweckung geschehe, wohl præcautioniret seyn will;) so stärket er dadurch zur Ehre seines Vaterlandes und seiner Nation, die ohne dem in denen Herzen aller Ausländer gegen die Teutsche schon längst angeklimmte Veneration, ob jene sich gleich dessen nicht öffentlich mercken lassen. Indem wir aber allhier von Academien reden, so sind einem vornehmen Teutschen gelehrten Passagier, er sey gleich Adelichen oder Bürgers-Stand, die in Italien sehr bekannte und großen Nutzen bringende gelehrte Academien, welche unter diversen Nahmen bekannt worden, gleichfalls zu recommendiren: als Degli Ardenti zu Neapolis, Degli Cruscauci zu Florens, Degli Intronati zu Siena, Degli Sonnachiosi zu Bononien, Degli Transformati zu Meyland, Degli Ricovrati zu Padua und Degli Inculci zu Turin, und noch viel andere mehr. Diese Academien sind wochentlich auf einem bestimmten Tag, und an einem gewissen Ort angesetzte Zusammenkünfte gelehrter Leute, unter welchen einem jeden frey stehet, was er etwan in prosa oder ligata oratione verfertiget, abzulesen, und der andern ihr Urtheil darüber zu vernehmen, wer aber nichts abzulesen hat, der höret bloß zu, und ist sich hierbey zu verwundern, daß nicht leicht eine Stadt in Italien ist, welche nicht dergleichen Academien eine oder mehr haben solte. Man könnte sie einiger massen mit unsern Teutschen, Französischen und Englischen Academien und Societäten der Wissenschaften vergleichen, ausser daß diese von größerer Autorität, weit ordentlicher

Ein

Einrichtung, grösserer Ausbreitung, und mehrern Nutzen als die Italiänische seyn, welche sich mehrentheils nur auf eine und andere Curiosa und scharfsinnige Einfälle in gebundener oder ungebundener Rede erstrecken, im übrigen aber von keiner grossen Wirkung zur Gelehrsamkeit, oder nützlichen Wissensehaft seyn, wie sie dann auch nur unter eglichen freywilligen Personen bestehen, die sihs indessen doch vor eine grosse Ehre halten, gelehrte Deutsche vornehme Passagiers in ihrer Gesellschaft zu sehen.

Ein in frembden Ländern reisender Theologus hätte nechst denen vornehmsten, so wohl alten als neuen Kirch-Gebäuden, Klöstern und Schulen, dene vielerhand Hospitälern, und andern ad pios usus erbauten und gewidmeten Stiftungen, auch die mannigfaltigen Arten des unter denen Christen in Schwang gehenden, und theils von GOTT gebotenen, theils denen Menschen selbst ertichteten und erwählten Gottesdienstes, zu betrachten; Insbesondere aber, wie etwan an dem einen Ort nur eine Religion allein, mit Ausschliessung aller andern, geduldet, an einen andern hingegen auch andere Neben- und von der dominirenden Religion dissentirende Sekten mit tolerirret werden; Ingleichen wie man an einigen Orten A diaphora oder Mittel-Dinge bloß beyhalte, an einem andern Ort aber selbige als gar nöthig und unumgänglich zum Gottesdienst gehörige urgire, an den dritten aber solche gar ausgebannt und abgeschaffet habe. Es werden ihm ferner vorkommen alte, durch Concilia, Synodos und Colloquia, der daselbst versammelt gewesen Geistlichkeit, berühmte Dertter und Monumenta, und von denen Reformati- und Persecutions-Zeiten her zerstörte Tempel, Klöster und Bethäuser. In einer Kirche wird er an Altären, Cangeln, Orgel- u. Wercken, Tauf-Steinen, Begräbnissen und Epitaphiis, in einer andern an andern Denckwürdigkeiten etwas besonders zu sehen haben; die Prediger Method- den, welche differenten Religions-Genossen unter sich haben, werden ihm auf Reisen am besten bekannt werden. Er wird ferner in der Römischen Kirche die mannigfaltige Geistliche und Mönchs-Orden, vornehmlich aber in Rom den Pabst mit seinen Cardinälen, vielen vornehmen Prælaten, an Bischöffen und Äbten, und an den Päpstlichen Hof selbst, einen solchen Staat antreffen, welcher mit keiner Feder genug zu beschreiben ist. Ihme wird sonderlich das hieselbst unter denen Cardinälen observirte Ceremoniale, als etwas Bewunderns-würdiges vorkommen. Ein Jubel-Jahr, item ein Conclave oder Pabsts-Wahl anzusehen, ist ebenfalls ein grosses Motivum, warum viel Ausländer sich zu solcher Zeit nach Rom verfügen. Wie es mit solcher Wahl zu gehe, solches ist hin und wieder in denen Reise-Beschreibungen, und auch andern Scribenten, vornehmlich denen, die von Italien geschrieben, zu sehen.

Also wird ihm auch das Jubel-Jahr, welches Pabst Bonifacius der VIII. A. C. 1300. alle hundert Jahr zu halten, eingeführet, Pabst Clemens der VI. aber solches hernach auf 50. und endlich Sixtus IV. gar auf 25. Jahr verlegt, eine grosse Menge Volcks, welche alsdenn Wallfahrten halber nach Rom gehet, samt unterschiedlichen sehens-würdigen Solennitäten mehr (welche alle ausführlich in unserer neulich edirten Nachricht von denen Römischen Jubilæis beschrieben seyn,) vor Augen stellen. Noch eine andere solenne Ceremonie, welche die Reisende in Rom bemercken können, ist die Canonisation eines Heiligen; ingleichen daß der Pabst am grünen Donnerstag auf den Balcon der S. Peters Kirche getragen wird, woselbst er dem Volck den Segen giebet, eine brennende grosse schwarze Wachs-Kerze in der Hand haltend, wobey zugleich ein Cardinal eine lange Excommunications- oder Bann-Formul wider alle vermeynte Ketzer ablesen muß, welche, wie sie in teutscher Sprache lautet, bey Gelegenheit des verwichenen Jubilæi, von einer gelehrten Feder unter den Titul: Actus Excommunicationis Ecclesiæ Romanæ, sehr wohl übersezet ist. So bald solche Ableseung geschehen, so wirfft der Pabst die brennende Kerze, die er biß dahin in der rechten Hand gehabt, unter das Volck, und ertheilet nach den Fluch auch denen Anwesenden durch das Creuz seinen Segen.

Eine andere vor dem Oster-Fest in Rom sehens-würdige Solennität ist auch das Weyhen und Austheilen der Agnorum Dei, von welcher ihrer Krafft folgende Lateinische Reime in der Römischen Kirchen gewöhnlich seyn:

Balsamus, & Cera munda, cum Chrismatis unda
 Conficiunt Agnum, quod munus do Tibi magnum,
 Fonte velut natum, per mystica sanctificatum
 Fulgura desursum depellit, & omne malignum
 Peccatum frangit, ut Christi sanguis & angit
 Prægnans servatur, a Væ partus liberatur,
 Dona parat dignis, virtutem destruit ignis
 Portatus munde, de fluctibus eripit undæ.

Was auch sonst ein reisender Theologus in Frankreich, Engeland und Holland der Religion halber zu observiren, vor Welt-berühmte Bibliotheqven zu besehen, und wie er vor allen mit gelehrten Leuten sich vornehmlich bekant zu machen habe, solches will dieses Orts zu erzehlen, der Raum nicht leiden, weiter auszuführen. Wir fügen nur demjenigen, was bißhero von Kirchen- und Religions-Sachen gesaget worden, dieses noch bey, daß nichts so sehr das gemeine Volck und auch vornehme Leute, als die Religion, regieren könne, es mag solche gleich die wahre oder eine irrige seyn. Ihre Krafft
 ist

ist stärker als alle Waffen, und der bloße Vorwand davon, ist mehrmahls genug, eine Republic zu erhalten und zu stürzen, Krieg zu erregen, und Aufruhr und Verwirrungen zu stiften, wie solches Machiavellus lib. 1. de Republica c. 13. ingleichen der Politische Tractat Le Conseiller d'Etat genannt, gar wohl angemercket, welcher letztere sich davon also vernehmen läßt: La Religion est le Ciment qui lie, & le vis Argent, qui rassemble tous les Membres de l'Etat en une parfaite union, & au contraire il n'y a rien, qui desunisse tant un peuple, que la diversité d'opinions, ou l'usage de diverses Ceremonies au fait de la Religion. Alle Freund- und Verwandtschafts-Bande zerreißen, wenn es auf die Religion ankommt, (wie man solches aus der Pariser Blut-Hochzeit gesehen,) dannenhero kluge Regenten billig dahin sehen solten, daß diesem Unheil bey Zeiten vorgebauet, und ein deßfalls in der Asche glimmendes Füncklein je eher je lieber gedämpffet werden möge.

Ein Teutscher Juriste, welcher in Teutschland seinen Cursum Juris absolviret, und dabey gesehen, was in denen höchsten Reichs-Tribunalien, nehmlich dem Kayserlichen Cammer-Gericht, und dem Reichs Hof-Rath, als welche beyde concurrentem jurisdictionem haben, ingleichen in andern Teutschen Dicasteriis, Stadt- und Land-Gerichten, Schöppen-Stühlen und dergleichen, vorgebet; möchte noch in so weit frembde Länder besuchen, damit er in solchen zu seiner Rechts-Gelchrheit, auch noch Prudentiam Politicam, welche einer Raths- und Regiments-Person künfftig dienen kan, mit begreifen, vornemlich aber dabey sehen möge, was es mit ausländischen Gerichts-Stühlen und Tribunalien, sonderlich mit der Römischen Rota, denen Französischen Parlamenten, Holländischen Gerichts-Höfen, Dänischen höchsten Gericht ic. vor eine Bewandniß habe; wie die Process-Formen daselbst eingerichtet, was vor Statuta und Leges Provinciales, oder Locales, im Schwange gehen; ob man sich auch in gewissen Fällen der Kayserlichen Rechten bediene, und solche gültig seyn lasse; worinn solcher frembder Länder ihre Geseze, Ordnungen und Statuta von dem Jure Civili Romano abgehen, und differiren; wie in See- und Commerciën; in Ehe- oder Matrimonial- und Kirchen-Sachen, wie auch in Lehn-Fällen gehandelt werde. Weil auch insonderheit heutiges Tages zu einer Gewohnheit worden, daß man Juristen zu vornehmer Leute Kindern ihren Hof-Meistern erwehlet, als ist um so viel besser, wann ein solcher Hof-Meister frembde Länder schon vorher gesehen, und derselben Sitten und Gebräuche, auch was vor einen jungen vornehmen Passagier darinnen zu bemercken sey, voraus aber frembder Sprachen sich bekannt gemachet hat: Qui enim proficiscitur in partes externas, prius-

prusquam in lingua Gentis, quam adit, aliquos fecerit progressus, ad ludum Grammaticum vadit, non ad peregrinandum, saget gar wohl Baco de Verulamio in Sermon fid p. 93. Nicht weniger müssen ihme auch andere Studia elegantiora nicht frembde seyn, wovon aber hernach ein mehrers in der Person eines reisenden Politici soll vorgestellt, indessen aber allen, die mit Nutzen reisen wollen, des, um die gelehrte Welt seiner hochschätzbaren Schriften wegen sehr berühmten Königl. Pohlisch- und Chur- Sächsischen Commissions-Rath und vornehmen Rechts-Consulentens, Herrn Johann Heinrich Kothers, vernünfftig und erfahrener Academischer Wegweiser zur Erlangung wahrer Weißheit und Klugheit, wie auch gründlicher Rechts-Gelahrtheit recommendiret werden, als welches preis-würdige Buch, ein Compendium, ja eine Quint-Essenz aller derjenigen Bücher ist, die jemahls von gründlicher Anweisung zur soliden Erudition eines jungen Menschen ans Licht gekommen, wie es dann auch um so viel recommendabler ist, als es gar bequem statt eines beständigen Vade mecum in einem Reiß-Coffre kan mitgeführt werden.

Ein in frembde Länder ausserhalb Teutschland reisender teutscher Medicur, oder vielmehr *Medicina Studiosus*, hat gleichfalls solches Reisen nicht darum nöthig, als wann Teutschland nicht so viel berühmte Medicos, oder *Medicinae Professores*, als andere Länder hätte, von welchen alles, was in Studio Medico zu wissen nöthig ist, zu erlernen seyn könnte; sondern weil Pathologia und Therapeutica, oder die Lehre unterschiedlicher Kranckheiten und Zufälle zu erkennen und zu curiren, in dem einen Land anders als in dem andern beschaffen ist, indem immer eine Nation vor der andern deßfalls ihre gewisse Specifica Handgriffe, Principia und Arcana hat, ein Land auch vor den andern mit dieser oder jener Kranckheit mehr als ein anders behafftet ist. Ueberdem so bringet ja auch ein Land mehr heilsame Kräuter, Wurzeln und Früchte als das andere hervor, daß also auch in Botanicis täglich was neues zu lernen ist, welches alles ein unumstößlicher Beweis, warum ein *Medicinae & Chirurgiae Studiosus* das Reisen in frembde Länder, nach Arméen und Feld-Lägern, item in die vornehmste Hospitäler, Invaliden, Siech- und Lazareth-Häuser, auch berühmten Anatomie-Cammern, zur Untersuchung derjenigen Natur-Gaben und Seltenheiten, welche die Natur daselbst aus ihren dreyen Reichen hervor bringt, unternehmen muß.

Er untersuhet aber vornehmlich auf solchen seinen Reisen, nechst der Botanice, oder was die frembden Kräuter daselbst vor Krafft, Eigenschafft und Wirkungen haben; auch Diætericam, oder solcher Länder ihre Speiß-Arten, und welchergestalt *Indoles Temperamenti Salubritas Alimentorum*, Tem-

Temperantia Hominum, Delectus Ciborum, bey ihnen beschaffen sey; ob Medicina Empirica, (deren Urvheber Acron Agrigentinus gewesen, welcher alle Rationes hindangeseht, und sich bloß auf Experimenta verlassen,) oder Dogmatica seu Rationalis, da man sich auf gewisse Rationes und beste Gründe und Principia verlassen muß, (welcher Dogmatischen Medicin Anfänger die Rhodii und Chidii, insonderheit aber Podalir, Soltratus, Dardanus, Heraclides und Hippocrates sollen gewesen seyn,) daselbst prävalire, welches Getränck das gewöhnlichste, wie das Clima und die Luft selbiger Orten beschaffen sey; ob die Medici hoch in Ehren gehalten werden, wie man sie salarire, ob sie ein gewisses Collegium und ordentliche Facultät haben, wie solche beschaffen, und mit was vor Statutis dieselbe versehen seyn, in welchen Stand die Apotheken sich befinden; ob es erfahrne Chirurgoſe gebe, ob auch Quacksalber und Empirici zugelassen werden, und sonderlich unter den gemeinen Volk großen Zugang haben. Er besiehet dabey die vornehmsten Hortos Medicos, Laboratoria Chymica, berühmtesten Anatomie - Cammern, und besuchet in solchen die Lectiones, Sectiones, und Collegia; gehet dabey nicht die Naturalien - und Kunst - Cammern, voraus aber keinen in der Arzney, Kunst berühmten Doctorem & Professorem Medicinæ und Practicum vorbeÿ. In denen Neapolitanischen, Römischen, Meyländischen, Parisischen, Londinischen und Amsterdamschen Hospitälern und Lazareten wird er alle Tage so viel zu sehen finden, als seiner Lehr - Begierde zu sättigen genug seyn kan. In Besuchen ausländischer Bibliotheken und Buch-Läden wird er auch stattliche Autores, die über alle, doch etliche Theile der Medicin geschrieben haben; Voraus aber den 1718. zu Amsterdam in Druck neu heraus gekommenen Traictat, des Herrn de Tourneforts, unter den Titul: Relation d'un Voyage du Levant, fait par ordre du Roy, contenant l'histoire ancienne & moderne de plusieurs Isl:s de l'Archipel, de Constantinopel, des Côtes de la Mer noire, de l'Armenie &c. finden, und in solchen dieses berühmten Mannes seine nach der Levante und andere Länder, auf des verstorbenen Königs in Frankreichs Befehl und Unkosten gethane Reisen, um frembde Kräuter und Pflanzen aufzusuchen, wie auch den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studii Botanici zu ersehen haben.

Ein Philosophus hat zur Autorisirung seiner Reise nach frembden Ländern das Exempel des weisen Platonis und anderer berühmten Männer vor sich, welche sich, wie anderwärts schon gemeldet, keine Mühe, Unkosten, noch Gefährlichkeit verdrüß lassen, aus ihrem Vaterland in abgelegene weite Länder zu reisen, um daselbst Weißheit, Sprachen und Wissenschaften zu erlernen. Ob nun auch wohl hierzu, sowohl in Philosophia, Theoretice als Practica,

Etica, und denen zu jener gehörigen Disciplinen, als der Metaphysica, Physica, Pnevmatica und Mathesi, zu dieser aber der Ethica, Politica und Oeconomica, ingleichen auch zu denen zur Instrumental-Philosophia gehörigen, als der Grammatica, Rhetorica, Poesi und Logica genugsamer Unterricht in Teutschland und auf dessen hohen und andern Schulen kan geschöpffet werden; so ist man doch, was deßfalls auch anderwärts gelehret wird, nicht unbillig zu wissen begierig, sonderlich, was dieses oder jenes Land in Physicis, ratione Oryctologia oder der Mineralien-Beschreibung, Phytologia oder Beschreibung der Erd-Gewächse, Hierotica oder Beschreibung der Thiere, (welche hernach wieder in Ichtologiam, oder der Fische-Beschreibung, Ornithologiam, oder der Vögel-Beschreibung, Theriologiam, oder die Beschreibung derer auf dem Erdboden befindlichen Thiere eingetheilet wird,) ferner auch in der Anthropologia, oder Menschen-Beschreibung, in Psychologia oder vernünftigen Seelen-Beschreibung, derselben Existenz, Wesen, Attributis und Effectibus, in Statu conjuncto & separato vor Meynungen und Lehren führe, und was auch etwan sonst noch hin und wieder in Astronomicis, Arithmeticis, Geographicis und Chronologicis, in Arte Architectonica, Musica und Stathmica, (der Gewicht und Maßen halber,) ingleichen der Optic und andern Mechanischen Künsten mehr, zu sehen und zu bemerken sey.

Ein *Curiosus* zeigt durch solches Prædicat, welches er sich seiner Inclination und Humeur nach zueignet, schon selbst die Ursach seiner Reiß-Begierde an, und warum ihn und sein Seh- und Lehr-begieriges Gemüth Teutschland mit allen seinen Schätzen und Seltenheiten nicht allein fassen könne, sondern bey ihm das Plus ultra prædominire. Es lassen sich aber solche Curiosi nicht unfüglich in zwey Classes eintheilen, und zwar gehören unter die erste nur diejenige, welche sich vergnügen mit dem, was ihr Seh-begieriges Auge an Raritäten und Seltenheiten erfüllen kan: als da seynd prächtige Schösser und Residenzien, so vieler frembden Nationen Kleider, Essen, und Lebens-Arten, mancherley seltsame und frembde Thiere, berühmte See-Häven und Besungen, denkwürdige Ruinen und Antiquitäten, so mancherley Reiß-Arten und Herbergen, prächtige Hofhaltungen, kostbare Kirchen, Thürmen, Brücken und Häuser, merckwürdige Wege, Land-Strassen und Wasser-Fahrten, seltsame Erd- und Felsen-Grüfte, Grotten und Höhlen, ungeheure Wasser-Fälle, berühmte Flüsse, Brunnen, Quellen und andere Wasser, Feuer-speyende, hohe und merckwürdige Berge, und so vielerhand reichhaltige Bergwercke, samt der Art dieselben zu bauen, und zu befahren, nützliche und edle Gewächse, wohlversehene Kunst- und Raritäten-Cammern, Bibliothequen und Münz-Cabineten, und was etwan dergleichen Curiositäten mehr seyn möchten, von welchen

Wen es heisset: Non ubivis occurrunt, sie kommen nicht allenthalben vor, sondern es will hüt und wieder in der Welt darnach gereiset seyn, ehe man dergleichen zu sehen bekommen kan; welche aber doch viel solche Passagiers und Welt-Guckers nicht anders als eine Ruh ein neues Thor ansehen, und anders nichts davon bringen, als daß sie in ihren Reiß-Journal oder Schreib-Taffel den Datum und Tag anzeigen, wann sie daselbst gewesen seyn, und was sich etwan hier und dar, bey Gelegenheit solcher Besichtigung, möchte zugetragen haben.

Hingegen machet sich ein curioser Plinius, der nicht allein sein Auge durch Ansehung solcher Seltenheiten, sondern auch sein Gemüth zu vergnügen, die Wunder der Natur zu admiriren, und seinen Verstand in fernerer und genauerer Untersuchung derselben zu excoliren suchet, einen schon größern Nutzen und tiefferes Einsehen davon, wann er bey Erblickung prächtiger Schloßfer und Residenzen wohl betrachtet, deren Structur und Situation, den Bau-Herrn und dermahligen Besitzer derselben; bey frembder Nationen Kleider und Lebens-Arten, ihre Bequem- oder Unbequemlichkeit, ferner solcher Völcker Humeur, Naturell und Leibes-Constitution, und das was bey ihrer Lebens-Art aus gesunden Vernunft-Schlüssen und Erwegungen ruhm- oder scheltens-würdig ist; bey seltsamen Thieren, deren Eigenschaften, und was vor einen Gebrauch die Leute desselbigen Orts davon machen; bey berühmten See-Häven und Vestungen abermahl ihre Situation, Structur, Stärke und Schwäche, ingleichen was die Natur und Kunst ihnen gegeben, den Vortheil den sie schaffen, und der Gebrauch der davon gemachet, auch wie ihre Unterhaltung besorget wird; bey Ruinen und Antiquitäten ihren vormahligen, und aus ihren nunmehr verfallenen Zustand noch einiger massen abzunehmenden Spleudeur, nach den bekantten Vers: Roma quanta fuit, ipsa ruina docet. Item, die an solchen Ruinen etwan noch befindliche, und in die alte Historiam hinein führende Inscriptiones, &c. bey so mancherley Reiß-Arten und Zerbergen, die daran zu findende Bequem- oder Unbequemlichkeiten; Bey prächtigen Hof-Haltungen zugleich den ganzen Hof-Etat von Herrn und Dienern, dessen Einrichtung, gute oder schlechte Ordnung, die dabey zu desiderirende Verbesserung, ingleichen, was als etwas löbliches daran, auch anderwärts einzuführen seyn möchte; bey kostbaren Kirchen, Thürmen, Brüden und Häusern, (welche, wie auch die ganze Stadt und deren Situation recht zu übersehen, er sich die Mühe nicht verdriessen läßt, auf die höchste Thürme zu steigen) ihre magnifique antique oder moderne, bequeme oder unbequeme Structur, Situation. und dergleichen; bey merckwürdigen Wegen, Land-Strassen und Wasser-Fahrten, dergleichen um Rom herum Via Appia, Emilia, Valeria, Aurelia, Flaminia &c. waren, derselben Stifter und

und Ubrhebers, die Bequemlichkeit, welche dadurch denen Einwohnern und Frembden wiederfähret, die auf dero Anrichtung und tägliche Unterhaltung gewandte Unkosten; bey seltsamen Erd- und Feisen-Grüfften, Grotten oder Höhlen, ob die Natur oder Kunst, auch wie und auf was vor Anleitung, wann und durch wem dieselbige formiret, was innerhalb demselben zu besehen, davon erzehlet, gerühmet oder geklaget wird; bey ungeheuren Wasser-Fällen ihre Höhe und Breite, umliegende Gegend, weitem Fortlauff, und endlichen Gebrauch; bey berühmten Flüssen, Quellen und Wassern, dero selben Ursprung, Länge und Lauff, die Länder welche solche durchflüssen und benehzen, den Nutzen, welchen sie der Schiff-Fahrt bringen, ihre vielfältige Ergießungen, Ebbe und Fluth zeigten, reichen oder schlechten Vorrath an Fischen, zc. bey Feuer-sperenden hohen und merckwürdigen Bergen, die Situation derselben, die vermuthete Ursachen ihres Feuer-Auswerffens, und des dadurch verursachten Schadens, die etwan in selbiger Gegend zugleich befindliche warme Bäder, Schwefel-Quellen, Gesundheits-Brunnen und dergleichen; bey denen Bergwercken, dero selben Erfinder, die Arten solche zu bauen, ihre sonderbahre, grosse, künstliche und sehens-würdige, sowohl ober- als unterirrdische Maschinen und Künste, die Mannigfaltigkeit der darinn zu gewinnenden Erzte, ihre Berg-Beamten, Berg-Rechte, Gewercke, Zubussen und Ausbeuten; bey denen frembden Pflanzen und Gewächsen, die Mannigfaltigkeit derselben, ihre Gestalt, Krafft, Würckungen und Tugenden; bey Kunst- und Raritäten-Cammern, die in denenselben befindliche Naturalia und Artificialia, antique Medaillen, und die den Gottesdienst der Heyden, und auch der alten Christen betreffende Geräthe, alte Waffen, Inscriptiones und Gemählde, die Raritäten von allerhand ausgestopfften, ausgetrockneten, oder in gewissen Liquoribus aufbehaltenen Thieren und Insecten; ferner was in Vegetabilibus, an raren Pflanzen, Wurkeln, Gewächsen und Früchten gezeiget wird. Aus dem Regno univerali läst er sich weisen und erklären die vielerhand Erze und Kiese, als Gold und Silber, Kupffer, Marcaitischen Schwefel, und Vitriol-Kiese, Cobalt, Glanz, Bernde, Antimonium, und wie sich sonderlich das Gold in weissen Querken, blauen Schieffer-Steinen, durchlöcherichten braunen Querk-Drüsen, ja in Eisen-Stein selber; das Silber aber in Querken, Drüsen, Letten, und Steinmarck setze, zuweilen auch unter denen Kieß-Blumen ganz gediegen stehe, und was etwan dergleichen Berg-Arten, Erze und Kiese mehr seyn, über welches alles er sodann, (nach Erkänntniß, die ihme auch in Bergwercks-Sachen, als einem vielwissenden Curioso bewohnen muß,) seine Remarques und Observaciones machet; wie nicht weniger auch über die in denen Kunst-Cammern ihme vorkommende rare Muscheln und Schne-

Schnecken, ingleichen über die daselbst befindliche Malheren und Bildhauerrey, künstliche Uhrwerke, Optische Curiositäten, Astronomische, Mathematische und Physicalische Instrumenta und Chymische Curiositäten; ferner was die Antiquität an Urnis, Haus- und Herdmischen Tempel-Geräth darleget, und in Summa über alles, was einem Curioso, der mit Nutzen reisen will, zu studiren und zu besichtigen ist, davon nichts seinen Augen entweichen muß: Wobey er zugleich keine Kosten sparen darff von berühmten und gelehrten Antiquariis, Directoribus und Inspectoribus solcher Kunst- und Raritäten-Cammern dasjenige zu erlernen, was ihme etwan noch von genugsamer Ränntniß darinn abgehen möchte. Bey Bibliothequen und Münz-Cabinetten siehet er nicht sowohl auf den darinn enthaltenen grossen Vorrath, als auf die Qualität der vor sich findenden Bücher, Münzen und Medaillen, in deren Besichtigung ihme eine beywohnende Cognition der vornehmsten Bücher und ihrer Autorum, eine accurate Wissenschaft und Ränntniß, rarer Münzen und Medaillen gar sehr recommendiren, und zugleich die Günst desjenigen, der solche Raritäten zeiget, erwerben kan, daß derselbe sich hernach Mühe giebet, ihme die raresten Stücke (die er sonst vor profanes Gemüther und unerfahrene rohe Besichtigter, hinter der Hand hält) zu zeigen. Ferrum enim ferro acuitur, ein Curiosus lebt hierinnen dem andern zu Gefallen, wann anders ein solcher Bibliothecarius und Kunst-Cämmerer nicht neidisch oder verdrossen, oder wie an vielen Orten zu geschehen pfleget, kein Idiot selber ist, der nicht mehr als das Auf- und Zuschliessen, der unter seiner Verwaltung stehenden Kunst-Raritäten- und Maschinen-Cammer, Münz- und Medaillen-Cabinetts versteht, und etwan nur von Hören sagen, und langer Gewohnheit, dieses oder jenes Stück zu benennen weiß: was aber demselben mehr ex Historia, Physica und Mathesi &c. anhänget, in solchen Dingen noch unerfahrer als der Besichtigter selber ist. Schlußlichen so bemercken wir auch noch dieses, daß, welcher Curiosus nichts in Curiositäten- und Raritäten-Cammern, in Bibliothequen und Münz-Cabinetten hinein bringet, der werde auch nichts heraus bringen: welches also zu verstehen, daß wer nicht selbst schon eine Ränntniß und Wissenschaft vieler Autorum, Künste und Wissenschaften hat, daß derselbe alle Curiosa, wie oben schon gedacht, als eine Kuh ein neues Thor ansehen; ein gelehrter und Lehrbegieriger curioser Passagier hingegen allein den darinn steckenden Nutzen davon werde zu genieffen haben.

Folget noch zum Beschluß was ein gelehrter *Politicus* auf seinen Reisen nach fremdden Ländern zu beobachten habe. Dieser, so wir ihn ansehen, als einen, der seine Studia in vielen guten, und einen gelehrten Staats- und Welt-Mann gebührenden Wissenschaften, theoreticē schon absolviret, und nun

practicè dieselbe weiter excoliren, vest setzen, und durch das Reisen in frembde Länder noch weiter vermehren, sich aber dadurch dergestalt qualificiret machen will, daß er bey seiner Retour seinem Fürsten oder Landes-Herrn, seiner Republic und Vaterland, in Politischen und Regierungs-Stand, in Civil-Itemern und Collegiis nützlich dienen, sich selbst an dem was er gelernt und gesehen, ergößen, und daß ichs mit einem Worte sage, wer ein politischer Polyhistor und galant homme seyn will: muß nicht allein alles dasjenige, was in diesem Tractat, so vielen differenten Standes-Personen auf ihren Reisen zu bemerken, mitgegeben worden, gleichsam in einem Compendio und kurzen Begriff schon in sich haben, und solches alles wissen und verstehen; sondern er muß auch noch ferner in der Frembde von vielen andern zu seinen Metier oder Handwerck gehörigen Dingen genaue Ränntniß einziehen, welches wir insgesamt fürzlich in folgenden Discurs vorstellig machen wollen.

Nachdem ein jeder Staat, Republic, oder gemeines Land und Stadt-Wesen, in einer Ordnung der Befehlenden und Gehorchenden bestehen muß, wann selbiges anders beständig seyn soll; solche Ordnung aber, nach der Natur, Sitten und Neigung der Einwohner, und der Unterthanen, welche beherrschet oder regieret werden, in einem Land oder Stadt anders als in dem andern eingerichtet ist, also, daß hier einer allein, dort etliche der vornehmsten, anderwärts ihrer viel auch selbst aus der Gemeine regieren, welche dreyerley Formen Seneca folgender Gestalt beschreibet: Interdum populus est, quem timere debeamus, interdum sic ea Civitatis disciplina est, ut plurima per Senatum transigantur, gratiosi in ea timentur Viri, interdum Singuli, quibus potestas populi, & in populum data est. Also muß vor allen unser reisender Politicus zusehen, ob der Wehr- oder Regierungs-Stand in derselben Stadt oder Land, wo er sich befindet, zu einen von diesen dreyen Formen gehöre, oder auch von zweyen oder dreyen untermischet und zusammen gesetzt sey; welches er leicht erkennen wird, wann er untersucht, forschet und erkundiget, wem das Majestät-Recht darinnen zukomme, das ist: wer Gesetz zu geben und abzuschaffen, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schliessen, über die Religion nach Gefallen zu disponiren, Ober-Räthe und Magistraten einzusetzen, Zölle und andere Auflagen anzulegen, Münz zu schlagen, die letzte und höchste Appellationes anzunehmen, denen zum Todt-verdamnten Missethättern das Leben zu schencken, und alle Gerichten und Ordnungen in ganzem Land zu bestellen Macht habe. Findet sich nun ein solcher der in allen diesen Stücken ungebundene Hände hat, so heißt er ein absoluter Monarch oder Souverain; so er aber in den geringsten eingeschräncket und gebunden ist, so geht es schon nach der vermischten Republic zu, welches dannhero wohl zu untersuchen

suchen, eine der ersten An gelegenheiten eines reisenden Politici seyn muß. In Ansehung des Volcks selbst so regieret wird, betrachtet er, wie selbiges seinen Leib, Gemüths- und Glücks- Qualitäten nach beschaffen sey; ob es nach der Wirkung des Climatis, in welchen es lebet, starck oder schwach, gesund, oder vielen Krankheiten unterworfen, in Sitten und Gebräuchen veränderlich, denen Tugenden oder Lastern mehr ergeben sey; ob seine Glücks- oder Gemüths- Güter, nachdem es mit solchen reichlich oder sparsam begabet, selbiges trüg, furchtsam, wollüstig, hochmüthig, listig und verschlagen mache, (wie dann diese letztere Qualität denen Einwohnern der Inseln, wegen ihres mit denen Ausländern habenden See- Commercii vielfältig zugeschrieben, denen tieffer ins Land hinein wohnenden hergegen eine so viel grössere Einfalt beygelegt wird.) Er betrachtet ferner der Länder und Republicquen Macht und Vermögen aus ihren habenden Reichthum, aus der Menge des Volcks, ihrer regulairn Militz, Schiffs- Flotten, und Kriegs- Erfahrung, ingleichen aus ihrer angebohrnen Großmuth, verübten tapffern Thaten und habenden Allianzen und Bündnissen. Des Landes Reichthümer erweist er aus denen unter- und ober-irdischen Landes- Schätzen, als Bergwercken und Erd- Früchten, auch ob dieselbige genugsam seyn, die Einwohner in sich selbst ohne frembde Zufuhr zu versorgen. Weil auch ein wohlbespickses Ararium, Schatz- oder Rent- Cammer viel zu eines Landes Glückseligkeit beytragen kan, so erkundiget er sich wie solches Ararium beschaffen, ob es voll oder ledig sey. Pecunia enim est Indigentiae Mensura, Instrumentum Instrumentorum, quam qui negligit, negligitur, qui prodigit Elleboro purgandus est. Dahero auch bey denen Römern die Schatz- Cammer heilig, oder Ararium Sanctius genennet wurde, welches niemahls, als aus höchster Noth getrieben, durffte angegriffen werden. Die Militz eines Landes siehet er an, ob dieselbe in guter Disciplin, Ordnung und Exercitiis gehalten, wohl bezahlet, und unterhalten werde; ob viel ausländische Soldaten darunter befindlich, der Unterthan bewaffnet oder unbewaffnet, und ob bey denen keine Gefahr zu besorgen sey. Er siehet ferner an, ob des Volcks natürliche Neigungen eher zum Waffnen, als Friedens- Künsten sich lencke, ob ein langer Friede sie nicht eingeschlaffert und wollüstig, ein langer Krieg aber schwach und unvermögend gemacht, und welche Mittel man gebraucht habe beyde Excessus wieder zu redressiren, oder dem daraus zu besorgenden Ubel vorzukommen. Wann auch nützliche Allianzen oder Bündnisse viel zu dem Wohlstand eines Staats oder Republic beytragen können: Nulla enim civitas (teste Grotio, in seinem Buch de Jure B. & P.) tam valida est, quæ non aliquando aliorum extra se ope indigere possit. sive ad Commercium, sive etiam ad arcendas multarum externarum Gentium

tium junctas in se vires, unde etiam à potentissimis Populis & Regibus foedera appeti videmus; als will auch auf Reisen, ob ein Land oder Stadt mit dergleichen Bündnissen, sowohl seiner Commercien, als Sicherheit und Beschützung halber wohl versehen sey, Acht gegeben werden. Nicht weniger auch, wie ein solcher Staat oder Stadt mit seinen Nachbarn stehe, ob das Vernehmen unter ihnen gut oder schlecht sey, was sie vor Pacta unter sich haben, und ob der eine oder der andere Theil des andern sein Glück mit scheelen Augen ansehe, ihm in Handel und Gewerbe viel Hindernisse einstreue, oder auch demselben allen guten Willen und Beförderung wiederfahren lasse.

Nächst dieser Politischen Betrachtung seynd auch nicht vorbey zu gehen, die Flüsse, See-Häben, Vestungen, die Situation und Gränzen eines Landes, ob solche von Natur best, mit Bergen und breiten Wasser-Strömen, oder gar mit der See umgeben, oder ob sie denen Nachbaren und Frembden jedesmahl nach Belieben offen stehen; ob sich vielmahls Erdbeben, Wolcken-Brüche, Wasser-Schäden darinnen ereignen; ob das Land zu viel oder wenig Vestungen habe, welche Art zu fortificiren daselbst die gewöhnlichste sey; wie in dem Land der Ackerbau, die Vieh-Zucht, der Fisch-Fang, das Bau-Wesen, die Holz-Nutzungen, Jagten und Bergwercken, samt denen Commerciiis und Manufacturen bestellt; ob mehr Exportanda als Importanda zu finden, und wie viel das Land durch jene jährlich an baaren Geld reicher werde, worinnen solche Exportanda und hingegen auch wieder die Importanda bestehen; ob die Flüsse zum Fortschiffen der Kaufleute Güter bequem, unschiffbare von der Obrigkeit schiffbar gemacht, die Strassen rein gehalten, das Münz- und Post-Wesen wohl bestellt, die Justitz prompte und wohl administriert, auf heilsame Polickey gesehen, das alte untaugliche abgeschafft, und hingegen was gegenwärtiger Zeiten-Lauff erfordert, eingeführt werde.

Wegen der allgemeinen Imposten, Contributionen, Accisen, Zöllen und Mauthen observiret ein reisender Politicus, ob solche dergestalt eingerichtet seyn, daß sie das Vermögen der Unterthanen nicht schwächen, die Commercica kräncken oder gar ruiniren, die Pretia rerum allzufehr steigern, die durch das Land, und sonderlich auf dessen Strömen sonst gehende, und demselben viel Nutzen-bringende frembde Durchfahren, wegen der hohen Zölle und Mauthen, (wie auf den Rhein-Strom geschieht,) vertreiben, und selbige Schleiff-oder andere Neben-Wege durch frembde Territoria zu suchen zwingen. Nicht weniger seynd auch eines Hofes oder einer Republic ihre Einnahme und Ausgaben zu erkundigen, woraus jene genommen, und wohin diese verwandt werden, ob das Erarium mit Schulden behaftet, Interessen und Subsidiis Gelder zu zahlen, oder dergleichen einzunehmen habe; ob Capitalia daselbst sicher und

und leicht unter zu bringen, oder wegen der guten Lands-oder Stadt-Cassa Verfassung refusiret, und kaum nach vielen Bitten und Lauffen angenommen werden, wie hoch alsdann die fallende Interessen seyn, ob ferner öffentliche Banquen und Montes pietatis angerichtet, neue Plantagen eingeführet, wüste Land-Plätze angebauet, und die in denen Städten sich befindliche mit neuen Häusern besetzt werden, ob es viel koste das Bürger-Recht zu erlangen, worinnen des Adels und auch der Bürger ihre Privilegia bestehen, wie hoch man die Land-Güter und in denen Städten die Häuser nutzen könne: was vor Monopolia vorhanden welche dem Land oder der Stadt Schaden thun, und ob der Landes-Herr oder seine Cammer selbst damit interesiret sey, wie die Handwercks-Zünfte eingerichtet, in welcher Art von Manufacturen das Land oder die Stadt vor andern den Vorzug habe, was man vor Mittel gebrauche unpeuplirte Städte wieder zu bevölkern, ob der Staat oder das Land bey frembden Leuten Credit auf baares Geld habe; ob hin und wieder viel Jahrmärkte angeleget, und ob nicht einige derselben denen Einwohnern mehr Schaden als Nutzen bringen, indem der Bürger darüber mit seinen Waaren und Manufacturen besizzen bleibt, die Frembden hingegen die beste baare Proffiten aus dem Lande ziehen; item ob durch so vieles Jahrmärkt-Lauffen von einer Stadt zur andern nicht der Unterthan müßig und arm gemachet werde, und wie (wann solches nach genauer Untersuchung also befunden würde,) der Numerus solcher Jahrmärkte könnte restringiret oder eingezogen werden.

Endlich so bemercket er auch wegen des in frembden Ländern in Schwang gehenden Gottesdienst, ob von denen Landes oder Stadts Einwohnern eysrig darüber gehalten, selbiger auch von der Landes-Obrigkeit der Gebühr nach geschüget werde, ob nur eine Religion im Lande zugelassen, oder neben solcher noch andere toleriret werden; wie das Predig-Amt und die ganze Clerisey oder das geistliche Ministerium beschaffen, ob sie Liebe und Veneration bey ihren Zuhörern haben, was ihre Besoldungen seyn, wie sie sich in Lehr und Leben aufführen, ob sie unter sich einig, brüderlich und verträglich seyn, oder in Zanck und Widerwillen leben, Dissentientes in Religions-Sachen, Neulinge, Schwärmer, Sonderlinge, Zanck- und Geld-süchtige unter sich haben, ob ihr Numerus zu klein oder zu groß in Ansehen der Zuhörer ihrer Anzahl sey, was sie vor ausserordentliche Einkünfte haben; ob Inquisitions-Gerichte, Consistoria, Sancta Officia und dergleichen zu finden; welchergestalt die Kirchen-Ordnung eingerichtet, bey wem die höchste Macht in Kirchen-Sachen oder Ecclesiasticis stehe, ob der Sabbath heilig gefeyret, oder durch Uppigkeiten und unheilige Werke entheiligt werde; wie man im Land das Armuth versorge, ob genugsame Hospitäler, Lazarethe, Zucht- und Wäysen-Proffelyten-

§

Inva-

Invalyden, Gast, Findel, und Siechen-Häuser vorhanden, wie sie verpfleget und unterhalten werden; ob das Laster der Simonie in Schwang gehe, wie es mit dem Jure Principis circa sacra beschaffen, ob man schöne Kirchen-Gebäude finde, ob solche auf dem Land nicht zu weit entfernert von einander liegen, also daß der Bauers-Mann des Winters dieselbe beschwerlich besuchen müsse; wie die Kinder-Zucht und das Schul-Wesen beschaffen, ob und wie viel hohe Schulen anzutreffen, ob dieselbe in Veruff und mit gelehrten und fleißigen Professoribus besetzt seyn, ob sie häufig von Ausländern und auch Lands-Kindern besucht werden, welcher Beneficiorum sich die arme studirende Jugend daselbst zu erfreuen habe, was auch sonst noch mehr vor Stiftungen ad pios usus in dem Lande zu finden, ob solche in guten Stand unterhalten, täglich vermehret oder geschmälert, neue gestiftet, oder die alten gar aufgehoben werden; Ob auch bey vornehmen und gelehrten Privat-Personen Assembléen gelehrter Leute zu gewissen Tagen in der Wochen anzutreffen, in welchen von allerhand zur Literatur-gehörigen Sachen erbaulich discurreret, wichtige Quæstiones in Politicis, Juridicis, Historicis und Philosophicis ventiliret, neu-heraus gekommene Bücher recensiret, auch frembde vornehme und gelehrte Passagiers freudlich admittiret werden, wie etwan ein dergleichen schon etliche Jahr mit Ruhm bestandenes Collegium bey dem Königl. Pohnischen und Chur-Sächsischen Camer-Rath, Herrn Bodo Ludwig Sauln in Dresden anzutreffen, als welcher, wie er selbst in allen obbemeldten Studiis ein grosser Polyhistor ist, also auch alle Freytag Abend sein Musæum und Bibliothec einer gewissen Anzahl gelehrter Männer, (und wer sich etwan sonst noch pro hospite mit ihnen einfinden möchte,) seiner gewöhnlichen Leutseligkeit und Generosité nach eröffnet, sie dabey mit einem guten Trunc Wein regaliret, und nachdem (gleichsam unter seinen Præsidio) etwan zwey Stunden lang viel nügliches geredet und gehandelt worden, selbige alsdann wieder freundlich dimittiret: welches höchst-löbliche und Rei Literariæ höchst-nügliche Werck, bey wohl-gesinnten Vornehmen und gelehrten Leuten in und außerhalb Dresden, allbereits einen solchen Beyfall gefunden, daß auch hoch-graduirte und anderwärts in Ehren-Nemtern sitzende Männer sich vor ein sonderbares Vergnügen und Ehre gehalten, ein oder zweyen Assembléen dieses Collegii in ihrer Durchreise allhier beyzuwohnen, und dem Fundatori desselben, (wie Er es dann auch allerdings meritiret,) darüber freundlichst zu gratuliren. Und so viel auch von denen einem reisenden Politico zukommenden Betrachtungen und Untersuchungen, welche sich hernach bey Veranlassung der darzu habenden Gelegenheit, und dem Erfordern der Umstände weiter extendiren, auch besser judiciren lassen, als solche in einem kurzen Begriff nicht können vorgeschrieben werden. Ebe

Ehe wir aber völlig zum Schluß eilen, so finden wir noch vor rathsam, so wohl denen reisenden Politicis als andern Curiosis die sogenannten und fast in allen wohl-policirten Städten nunmehr üblich-gewordene Adres- oder Nachrichten-Calender zu recommendiren, um sich solche, so bald als sie in eine nahmhafte Reichs-Residenz, oder grosse Handels-Stadt kommen, anzuschaffen. Es geben aber dieselbige Nachricht von dem darinn befindlichen, so geist- als weltlichen Stand, in Käyserlichen, Königlichen und Fürstlichen Residenzien, von hoher Potentaten ihrer Hof-Statt, hohen Raths und andern, auch Bürgerlichen Raths-Zünfften und Innungs-Collegiis, mit was vor Personen dieselbe besetzt seyn, wie selbige der Ordnung nach auf einander folgen, wo die Membra derselben wohnen und anzutreffen seyn, in wie viel Departementen ein und ander Collegium abgetheilet, wann Sessions und Ferien, Appellations-Gerichte zum rechtlichen Versprechen, Ober- und Hof-Gerichte, Land-Täge, und Lands-Gerichte, auch jährliche Gerichts-Termine seyn; wie die Posten daselbst täglich abgehen und ankommen, und was an Sehens-würdigen Gebäuden, als Kirchen und Palaciis, an Kunst- und Raritäten-Cammern, und andern Curiosis mehr zu sehen ist. Ein Exempel hier von, (was die Königl. und Churfürstliche Welt-berühmte Residenz-Stadt Dresden anbelanget,) haben wir an des fleißigen Notarii Crellens seiner darüber gemachten Beschreibung, item an seiner wegen des jetzt in Churfürstenthum Sachsen und beyden Lausitzen lebenden geistlichen Ministerii herausgegebenen Verzeichniß cum Supplementis; von andern merkwürdigen Begebenheiten aber seine monatlich-herauskommende remarquables Briefe. Das jetzt lebende Leipzig hat mit allen darinn befindlichen Collegiis und Sehenswürdigkeiten Christian Ernst Sicul gar accurat beschrieben, wie er dann auch jährlich mit solchem seinem Jahr-Buch oder Annalibus continuiert. Und so ist nicht leicht eine considerable Stadt in Europa zu finden, welche nicht dergleichen kurz-gesafte Descriptiones denen Einheimischen und Fremdbden zum Besten herausgegeben hätte. Unter allen dergleichen eingerichteten Adres-Calendern aber ist fast der ordentlichste der Berliner, dessen Inhalt folgende daselbst befindliche merk- und sehens-würdige Dinge anzeigt: als erstlich die Ritter-Academie, ferner das Accis-Amt, Adres-Haus, das Theatrum Anatomicum, die Antiquitäten-Cammer, Appellations-Gerichte, das Archiv, die Armen-Häuser, (Teutsche und Französische,) die Artillerie und das Zeug-Haus, das Bau-Amt, die Königl. Bibliothec, das Cammer-Gericht, Heime und Kriegs-Canzleyen, Collegium Medicum und Consistorium, die Domainen-Cassam, den in Berlin befindlichen geistlichen Stand, das General-Post- und Proviant-Amt, das Hof-Gericht, die

Hof- Staats- Cassam, die Jägerey, das Justitz- Collegium, den Kriegs- Erat und Cassam, die Kunst- Cammer, Lehns- Archiv, Magistraten der Residenzien, die Medaillen- Cammer, das Mühlen- Amt, die Münze, Naturalien- Cammer, Rechen- Cammer, Recruten- Cassam, das Salz- Amt, Schiffer- Gericht, die öffentliche Stadt- Schulen, Societät der Wissenschaften, das Tribunal, die Wirths- Häuser, das Zoll- Amt sammt allen zu solchen Collegiis und Aemtern gehörigen Directoribus, Rätthen und andern dabey emp'oyrten Personen, welche ihren Vor- und Zunahmen, auch den Ort ihrer Wohnung nach specificiret werden.

Der Prager Calender weist einen curiosen Passagier zuvörderst den geistlichen Stand, und alle so wohl geistliche als weltliche Dicasteria, Gerichts- Instantzien und Land- Aemter, als z. E. das Prager Dom- Capitel und Consistorium, die Königl. Böhmische Hof- Cancley, Stadthalteren, grösser und kleineres Land- Recht, Cammer- Recht, Hof- Lehn- Recht, Appellations- Gericht, Land- Tafel, die Königl. Böhmische Cammer, sammt allen darzu gehörigen Königl. Aemtern; ferner das Fiscal- Amt, Münzmeister- Amt, Gräng- Commissariat- Amt, Bergmeister- Amt, die sämtliche Häupter und Glieder der Carolo- Ferdinandischen Universtät, die Alt- und Neu- Städter, auch Klein- Seitliche Magistraten, und anderes mehr. Eben also hat auch die Stadt Breslau, sonderlich aber die Käyserliche Residenz- Stadt Wien ihre gedruckte Nachrichten, was sowohl wegen des Käyserlichen Hofes und aller hohen Collegiorum, item des geistlichen und weltlichen Standes, und in andern nothwendigen Dingen mehr einem Reisenden daselbst zu wissen thig ist. Paris ist in diesem Stück auch sehr accurat, und verneuret jährlich denen Reisenden, und welchen sonst mehr daran gelegen ist zum Besten, dergleichen Adressen und Nachrichten, welche wir kühlich zur Bewunderung der so mannigfaltigen darinn vorkommenden Collegiorum und Expeditionum, und zwar nur die vornehmsten Alphabeticischer Ordnung nach, allhier vorstellen wollen: Als da ist erstlich l' Academie Francoise A. 1635. durch den Cardinal de Richelieu aufgerichtet, bey welcher hernach noch andere mehr nach der Zeit hin und wieder in Frankreich fundirte Academien, (als A. 1669. zu Arles und Soissons, 1682. zu Nismes, 1685. zu Angers, 1694. zu Touloufe, 1706. zu Caen und Montpellier, und 1713. zu Bourdeaux) mit specificiret werden. Ferner wird Nachricht gegeben von der Academie Royale des Inscriptions & belles Lettres, die sich Dienstags und Freytags in den Saal des Louvres versamlet; ingleichen de l' Academie des Sciences eben daselbst. Die darinn getriebene Wissenschaften seynd Geometria, Astronomia, Mechanica, Anatomia, Chymia und Botanica; und endlich die Academie

der

der Mahler und Bildhauer. Hiernechst folgen in der Ordnung die Administratores der Hospitäler und Armen-Häuser, die Ambassadeurs des Königs in frembden Ländern, das Admiralicitäts-Collegium, von welchem der dermalige Chef, der Graf von Toulouse, Groß-Admiral von Franckreich ist, (von diesem Collegio, dessen Rätthen und Assessoribus, seiner Jurisdiction und Berrichtungen, wird ausführlich in unsern Französösischen See-Etat gehandelt,) die Erz-Bischoffe und Bischoffe von Franckreich mit ihren Diocesisibus, die bestellten und geschworne Architectes, die von der Artillerie, die Advocaten au Conseils du Roy, au Parlement und du Clergé, oder der Geistlichkeit, la Cour des Aydes, nach Ordnung ihrer Reception und Audiencies, die Baillagen von Palais und der Artillerie, die General-Banco, welche Anno 1716. aufgerichtet, und Anno 1718. zu einer Königlischen Banco declariret worden, (bey welchen Chapitre zugleich auch der vornehmsten Banquiers von Paris Meldung geschiehet,) die öffentlichen Bibliothequen, darunter 1.) die Königlische die vornehmste ist, als welche vor eine der vollkommensten von Europa passiret; 2.) die von St. Victor die 3. Tage in der Wochen allen Gelehrten zum Gebrauch offen stehet; 3.) die Bibliothec von Mazarinischen Collegio, welche Anno 1688. erst zu der Gelehrten Gebrauch eröffnet worden, sie ist zu finden in einem der Flügel von Collegio der vier Nationen; 4.) die Bibliothec von Riparfond, von einem Advocaten gleiches Namens zum Gebrauch aller Pariser Advocaten auf alle Tage, vor andere Leute aber nur auf etliche Tage gestiftet, die erste Eröffnung derselben geschah Anno 1708. 5.) Des M. Mitons Doctoris Theologiae Bibliothec, die Anno 1708. zum ersten mahl public gemacht worden. Außer diesen publicen grossen Bibliothequen seynd hernach der Benedictiner ihre, de Saint Germain des Prez, und die von St. Martin des Champs, welche beyde sehr considerables wegen vieler raren Manuscripten seyn; die Bibl. de St. Genevieve du Mont, bey welcher auch eine Raritäten-Cammer zu finden, seiter Anno 1710. ist sie auch mit des Erz-Bischoffs von Reims seiner Bibliothec vermehret worden; Die Bibliothec von der Sorbonne, item von College de Navarre, der Jesuiten ihre mit den Antiquitäten-Zimmer, der Celestiner, der Augustiner, welche meist mit alten und authentiquen Manuscriptis angefüllet; ferner des M. Colbert, des Abbé Bignons, die eine von denen zahlreichsten in Paris, und des Cardinals von Rohan, Bischoffs von Straßburg seine, welche seiter der Zeit mit des Herrn Menars seiner, (die vormahls M. de Thou, oder dem berühmten Historiographo Thuano zugehöret,) vermehret worden. Der Bureaux, Comptoirs

oder Expeditions - Dexter, unterschiedlicher, so wohl Königl. als Staats- und Stadt - Affairen, die in denen Nachrichten specificiret werden, seynd so mannigfaltig, daß ihre Recension allhier keinen Platz findet. Und so ist es auch mit denen vielerhand sogenannten Cammern, als des Enquetes, deren fünffe seyn, Chambre des Comptes, Chambre du Domaine des Tresoriers de France und andern mehr; item mit denen unterschiedlichen Canslegien, Commissariaten, und Raths - Stuben, als geheimen Etats, Financien, Regierungs - Marinen - und Commerciens - Rätthen beschaffen; der hohen und niedrigen Schul - Collegiorum erzehlet der Pariser Adres - Calender über dreyßig, davon wir nur die vornehmsten allhier namhaftig machen wollen; solche seynd das Collegium von Navarre, von La Marche, von Cardinal le Moine, de Bauvais, du Plessis, d' Harcourt, de Lisieux, de Montaigu, des Graf - fins und das Mazirinische. Dieses bestehet aus 4. Nationen, aus welchen der Rector allezeit erwählet wird, nemlich aus der eigentlich sogenannten Französischen, Picardischen, Normandischen und Teutschen. Geringere Schulen seynd Le College des Ecoles, des bons Enfants, d' Arras und noch viel andere mehr. Das eigentlich sogenannte College Royal a la place de Cambrey erkannte Anno 1530. zu seinen Stifter König Franciscum I. Was es nach der Zeit vor Veränderung erlitten, und in welchen Stand es heutiges Tages sey, solches weist besagter Calender aus, welcher auch eine besondere Specification der Prinzen von Geblüt, der Ducs und Pairs, so wohl geistlicher als weltlicher, und anderer Herren und Parlaments - Glieder giebet, welche in denselben sitzen, und hernach wieder ihren Rang und Functionibus nach ihre Abtheilungen haben. Zu grossen Nutzen des Commercii werden auch alle in dem Königreich vorkommende Jahrmärkte specificiret, und zwar denen Monaten nach, in welchen jede Stadt dieselbe hält. Wie die Posten, Coches, Carosses, Boten und Schiffe in Paris auf alle Europäische, auch so gar Africanische und Americanische Plätze nach denen Französischen Colonien abgehen und wieder ankommen; die besondere Gardes, nemlich des Archivs, der Cansley, des Königlichen Schazes und der Cammer - Register, ingleichen alle Gouverneurs in denen Königlichen Provinzien, durch das ganze Königreich, (welches eine überaus curieuse und zum Statu Politico dienliche Nachricht ist,) finden daselbst auch ihren Platz, der in so vielen Expeditionibus befindlichen Greffiers, Secretairen und Schreiber zu geschweigen. Von dem Etat de Guerre, Tresorier General de la Guerre, & Gendarmerie de France, sonderlich von allen Königlichen Haus - Trouppen, so vielen ordinairn Huiffiers in allen Königlichen und Stadt - Collegiis, denen ausländischen

dischen Französische Insuln, Intendanten der Justitz, Policey und Finan-
 cien in denen Generalitäten und Provinzien des Königreichs; ingleichen von
 der Marine, Königlichen Gebäuden und Palästen, denen Journalen du Pa-
 lais & du Chatelet; wann die Entrée des Parlements und die Eröffnung
 der grossen Audiencias a la Grand' Chambre geschiehet; was vor Cere-
 monien dabey vorgehen, wie die Parlements-Herren gekleidet seyn, welchen
 Tag Sessiones gehalten werden, solches, wie auch die Nachrichten von allen
 Jurisdictionibus, Tribunalibus oder Gericht-Stühlen von Paris seynd in
 diesem Adres-Calender zu finden, welches dannenhero, wie leicht zu erachten,
 nicht anders als sehr wohl denenjenigen, denen solche angehen, oder die Pro-
 cessus daselbst abzuwarten haben, zu statten kommen können. Es seynd auch
 die Marechaux de France specificiret, darunter M. de Villeroy und M.
 de Villars den ersten Rang haben. Die Medicinische Facultät und das sämt-
 liche Corpus der Pariser Medicorum und Chirurgorum machen ein langes
 Register aus. Der ersten ihre Stiftung geschah Anno 1472. Die darinn be-
 findliche Professores fünffe an der Zahl, lesen über Physiologiam, Patholo-
 giam, Chirurgiam, Botanicam und Pharmaceuticam; alle Sonnabend
 seynd gewisse Doctores aus der Facultät bestimmt, welche armen Leuten, die
 Hülffe bey ihnen suchen, guten Rath und Recepta umsonst mittheilen müs-
 sen. Was vor ausländische Ministri an Französische Hof residiren, solches
 seynd ebenfalls stattliche Nachrichten vor einen Politicum. Man findet unter
 solchen auch die in Paris sich stets aufhaltende Secretarios und Agentes
 vornehmer Höfe und Republicquen, wie auch ihre Wohnungen, also, daß
 man nicht weit nach solchen zu suchen hat. Die Chevaliers, Commandeurs,
 Tresoriers, Controleurs und Heralts de l'ordre Militaire de St.
 Louys, die Procuratores des Parlements und an andern Dicastriis so
 vielerhand Secretaires, so wohl von König als in andern Expeditionibus
 werden dadurch bekant gemacht. Man ersiehet ferner auch darinn die Anzahl
 der Geistlichen in Paris sich befindlichen Seminariorum, in welchen wöchent-
 lich gewisse Conferentien in der Morale und Pieté gehalten werden, als des
 Montags bey denen Jesuitern, Dienstags in Seminario S. Sulpicii, Mittwochs
 in dem zu S. Magloire, Donnerstags aux bons Enfants, und Freytags zu S. Ni-
 colas. Welcher gestalt die Hospitäler und Armen-Häuser in Paris, so wohl in
 geistlichen als leiblichen ihre Versorgung haben, und wie selbige administriret
 werden, solches ist gleichfalls daselbst zu finden; der Maisons Hospitalieres
 des Femmes, oder der Weiber-Hospitäler, deren 8. bis 10. seynd, zu geschwei-
 gen. Wie ausführlich auch die Nachrichten von denen Indischen Compag-
 gnien

IIo

142

QR

gäien/deroſelben Directoribus und Departemens ſeyn; Solches und noch viel ein mehrers wird alles in dieſem Pariſer Adreſſ-Calender gemeldet/daſienhero ein jeder Reiſender wohl thut/daß er gleich bey ſeiner Anfunſt in einer Stadt ſich dergleichen gedruckte/ oder auch geſchriebene Adreſſen anſchaffet. Hingegen ſolte auch eine jede Stadt/ wie klein ſie auch wäre/ wann ſie nur irrend noch eine Druckerey zu halten vermag/ dahin bedacht ſeyn/ daß von dergleichen Nachrichten/ der in ihr ſeh- und merckwürdigen Dinge kein Mangel erſcheinen/ und alſo auch in dieſem Stück der Policie ein Genügen gethan werden möge.

Zum Beſchluß diene noch unſern reiſenden Paſſagiers wegen der ihme vorkommenden frembden Münz-Sorten folgender Unterricht/ in Teutſchland oder den ganzen Römischen Reich/ hat er 1.) Käyſer- und Reichs-Geld/ 2.) Chur-Sächſiſche/ Brandenburgiſche und Lüneburgiſche gwen Drittel-Stück/ in Nieder-Sachſen/ Dänisch/ Holſteiniſch und Pommertiſch/ und auf den Gränzen herum allerhand angränzender Länder ihre Gelder/ welche alle durch die Agio oder was man pro Centum auf der einen Sorte gegen die andere gewinnet oder verliert/ einen verſtändigen Reiſenden leiſtlich bekant werden können. Rüruberg/Augsburg/Leipzig/Breſlau/ Franckfurt am Mayn/ und Hamburg ſeynd eigentlich teutſche Wechſel-Plätze über ganz Europam, die beyden erſten pravaliren wegen der Wechſel nach Italien/ die andern auf andere Reiche/ Hamburg aber inſonderheit auf Holland/ Engelland/ Frankreich und Spanien. In Hamburg und Lübeck iſt Gelegenheit ſich auf Dännemark/ Norwegen/ Schweden und Moscau/ in Dreſlau und Danzig/ auf Pohlen/ in Leipzig und Franckfurt auf die meiſte Teutſche/ und auch einlge ausländiſche Handels-Plätze mit Wechſeln zu verſehen. Hamburg hat ſein Banco und Courant Geld/ und viel Neben-Münz-Sorten mehr/ welche aus unſern beſchriebenen Hamburger/ und ſo auch die Holländiſche/ aus denen Holländiſchen Preiß-Couranten zu erſehen. Wie dann eines vernünftigen Paſſagiers ſeine Angelegenheit unter andern auch dieſes ſeyn ſolte/ daß wann er rechnen kan/ (ohne welche Kunſt er ſonſt gar übel ſowohl auf Reiſen als in ſeinem Leben daran ſeyn würde/) er allenthalben in großen Städten/ wo er hinkommt/ ſich das daſelbſt/ und in ganzen Land gängbare Geld bekant mache/ was es in Verwechſeln gegen andere Münz-Sorten differire/ wie der Wechſel-Cours auf frembde Handels-Plätze ſey/ und wie man am ſicherſten/ geſchwindeſten/ und mit dem wenigſten Verluſt des Paſſagiers ſeines Landes ſchlechte/ gegen des Landes/ wo er ſich befindet/ ſeinen beſſern Geldern/ oder ſo ſich das Gegentheil befinde/ mit der meiſten Advantage, entweder in Natura umſetzen/ oder per Wechſel erhalten möge. Daß aber an dieſer Wiſſenſchaft durchgehends bey unſern Reiſenden ein großer Mangel ſey/daß es auch in vielen/ ob zwar ſonſt anſehnlichen Städten an Banquiers fehle/ bey denen man ſicher und a droiture, nicht aber erſt aus Mangel zulängl-cher und weſtern Correſpondenz und Credit durch die dritte oder vierde Hand/ und Handels-Plätze/ Wechſel bekommen könne: ſolches iſt gewiß/ und wird noch weiter (ſonderlich wie ein jeder Paſſagier künſtlich in eine beſſere Kenntniß von frembden Wechſel- und Münz-Sorten ſich machen möge/) in unſerm geſchickten Reiſe-Caſhret ausgeführt werden.



he

109A00

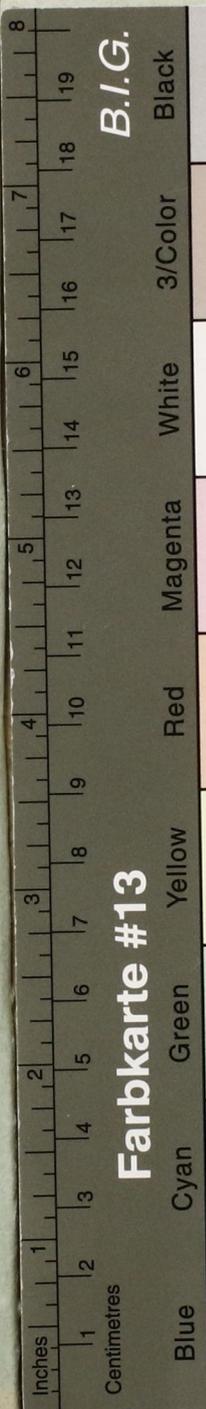
Pon Tio 142, QK

ULB Halle

3

002 057 336





422
II 8
142

Der
und Profession nach
Unterwiesene
AGIER,

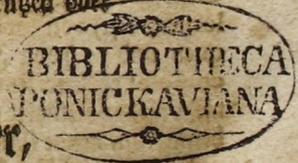
war in allen dem,
Reisen zu sehen, zu thun, und
ernen nöthig ist.

anderenden Handwerks Burschen jeder
Anfang gemacht; Hiernächst allerhand Künstler
, Bildhauers, Ingenieurs, Mahlers und Mu-
nomie gewiedmete; Bierdens, Kauff- Leute,
Besiffene; Künstlers, vornehme adeliche und
ber solche, welche nechst einer guten Education,
fften mit sich in fremde Länder bringen;) Hier-
und Medici, ingleichen Lehr- begierige Curici si-
tlich aber dergestalt angewiesen werden, daß sie
it und Unkosten nicht zu beflagen Ursach haben,
ificirt, (sich und dem Vaterland zu Nut-
ieder zurück kommen können.

Ersten Fortsetzung,
benen Anmerkungen, über das Re-
sen rechten Gebrauch und Mißbrauch,
co daraus entstehenden Nutzen oder
Schaden.

Beschrieben
Von
Jacob Marperger,

sch. Hof- und Commerciens- Rath, und Mit- Glied
sichen Societät der Wissenschaften.



ca. 1720